HANSA-SCHULE

IN

BERGEDORF BEI HAMBURG.

XI. PROGRAMM.

OSTERN 1894.

INHALT:

JENA,
FROMMANNSCHE HOFBUCHDRUCKEREI
(HERMANN POHLE).
1894.

1894. PROGR. №. 732.

HANSA-SCHULE

IN

BERGEDORF BEI HAMBURG.

XI PROGRAMM.

OSTERN 1894.

INHALT:

JENA,
FROMMANNSCHE HOFBUCHDRUCKEREI
(HERMANN POHLE).
1894.

1894. PROGR. N°. 732.

Über Gräcismen in Ciceros Reden.

Von

J. Kertelhein.

Einleitung.

Während in manchen Fällen bei wissenschaftlichen Untersuchungen das Thema von der Art ist, daß es mit unabweisbarer Notwendigkeit an den Bearbeiter die Forderung stellt, es erst nach allen Seiten abzuwägen und nach Inhalt und Wesen zu bestimmen, so scheint dagegen der Begriff des Gräcismus so klar zu Tage zu liegen, daß dabei eine solche Vornahme für überflüssig angesehen werden könnte. Und wirklich finden wir in der Fachlitteratur den Begriff fast immer als einen fertigen, selbstverständlichen angewandt, den zu bestimmen man um so weniger unternimmt, als er meist nur an einzelnen Erscheinungen besprochen wird. Bei der vorliegenden Arbeit indessen, die dem Gräcismus eine systematische Betrachtung zu widmen bestimmt ist, liegt die Sache, wie man sehen wird, doch etwas anders, und es lassen sich dem Gegenstande Gesichtspunkte abgewinnen, die wohl der Beachtung wert sind.

Da der Gräcismus auf dem Vorhandensein einer gewissen sprachlichen Ähnlichkeit beruht, so liegt für den Forscher eine Hauptaufgabe und zugleich Hauptschwierigkeit darin, daß er in jedem einzelnen Falle sich entscheiden muß, ob er natürliche, d. h. verwandtschaftliche und angeborene, oder ob er künstliche, d. h. nachgeahmte und affektierte Ähnlichkeit anzunehmen hat. Obwohl nun in den letzten Jahrzehnten durch die enormen Fortschritte auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung — man vergegenwärtige sich den Standpunkt der Forschung, wie er einerseits in dem denkwürdigen Vortrag Delbrücks auf der Philologenversammlung in Leipzig 1872, andererseits in der nunmehr nahezu fertigen vergleichenden Syntax desselben Verfassers vor Augen liegt — die Aufgabe im Vergleich zu früherer Zeit bedeutend erleichtert ist, so bleiben doch noch Schwierigkeiten genug übrig, die es einem manchmal unmöglich machen, die richtige Entscheidung zu treffen. Diese Schwierigkeiten haben zum Teil auch ihre Ursache darin, daß man außer der auf der indogermanischen Verwandtschaft beruhenden Ähnlichkeit noch eine andere zu berücksichtigen hat, für die selbst der weite Raum dieser Verwandtschaft zu eng ist; sie hat in der Natur des menschlichen Geistes überhaupt ihre Ursache und wirkt als „psychologisches Moment" mehr oder weniger in allen Sprachen der Erde [1]). Durch dieses psychologische Moment finden beispielsweise in den meisten Fällen die Ellipse und Prolepse und gewiß auch manche mit Präpositionen gebildete Ausdrücke ihre hinreichende Erklärung. Aus dem Gesagten folgt, daß man, wenn man die Wahl hat, eine Spracherscheinung auf die eine oder andere der angegebenen drei Ursachen zurückzuführen, unbedenklich auf die Annahme eines Gräcismus zu Gunsten der beiden anderen verzichten kann.

Auch zu einer historischen Betrachtung giebt der Gräcismus Anlaß, indem man nach der Zeit seines Ursprungs fragt, und zugleich ist hier der Ort, innerhalb des Gräcismus gewisse Arten zu unterscheiden. Wie man nämlich eine Sprache nach zwei Prinzipien einteilen kann, je nachdem einzelne Worte oder Satzkonstruktionen in Betracht kommen, so sind auch zunächst Wortgräcismen und syntaktische Gräcismen zu unterscheiden. Außerdem giebt es aber noch ein anderes weites Gebiet der Sprachnachahmung, wobei es sich um Phrasen, Figuren, Sentenzen und dergleichen handelt, wofür man wohl den Namen „Gedankengräcismen" angewandt findet. Es leuchtet ein, daß von diesen drei Arten die aus einzelnen Wörtern,

---

1) Vgl. Ziemer, Junggrammat. Streifzüge, S. 29 ff.

namentlich Substantiven [1]), bestehenden Ausdrücke als Fremdwörter bei den Römern am leichtesten Eingang finden mußten, und man kann zuversichtlich behaupten, daß griechische Lehnwörter schon in sehr früher Zeit in die lateinische Sprache eingedrungen sind; man kann das indirekt aus der Geschichte erkennen, indem man sich die alten Handelsbeziehungen [2]) zwischen Römern und Griechen vergegenwärtigt, und direkt durch die Sprachforschung, die aus eigentümlichen latinisierten Wortformen auf dem Gebiete der Religion wie auf demjenigen des Verkehrs- und Privatlebens mancherlei Einwirkungen des schon ausgereiften griechischen Wesens auf das noch jugendliche Geistesleben des römischen Volkes aus uralter Zeit bezeugt [3]). Ganz anders verhält sich die Sache in betreff der syntaktischen (und gewiß auch der Gedanken-)Gräcismen. Sie setzen eine gewisse geistige Reife und außerdem eine schon nicht geringe Bekanntschaft mit der griechischen Sprache voraus, die ohne Zweifel mit der allmählichen Eroberung Unteritaliens (Großgriechenlands) und namentlich Siciliens durch die Römer zusammenhängt und darum nicht früher angesetzt werden kann als diese. Von dieser Zeit hebt auch, unter stark hervortretendem Einfluß des Griechentums, die Entwickelung einer römischen Litteratur an, und zugleich werden, wenn auch keineswegs in großer Menge, syntaktische Gräcismen für uns nachweisbar. Unter dem fortdauernden Einfluß der griechischen Sprache, sei es in der Schrift, sei es im mündlichen Verkehr, behauptet sich nun auch der syntaktische Gräcismus dauernd in der römischen Litteratur, ohne jedoch zu wuchern. Das gilt auch noch für die Zeit Ciceros, und erst im Zeitalter der augusteischen Dichter brechen die Dämme und öffnen dem Gräcismus einen breiten Weg. — Zu der Einteilung des Gräcismus nach Arten sei außerdem noch bemerkt, daß man primäre und sekundäre unterscheiden kann. Findet man z. B. einen Gräcismus bei Tacitus, so hat man Grund zu fragen, ob er ihn selbständig aus dem Griechischen entlehnt hat oder ob der Gräcismus schon früher von anderen römischen Schriftstellern, zumeist Prosaikern, z. B. von Livius, eingebürgert ist. Für die Untersuchung der Gräcismen Ciceros ist indes diese Unterscheidung von geringerem Belang, da wir einerseits nur verhältnismäßig geringe Reste von Sprachdenkmälern aus der Zeit vor ihm besitzen, andererseits Cicero selber in gewissem Sinne als der Schöpfer einer römischen Prosa angesehen werden kann.

Wenn jemand, der den Entschluß gefaßt hat, sich mit Gräcismen zu beschäftigen, behufs vorläufiger Orientierung eine lateinische Schulgrammatik zur Hand nimmt und sie Satz für Satz daraufhin prüft, was etwa als Gräcismus gelten könne, so wird er — wie es dem Verf. selber ergangen ist — namentlich in der Erwägung, daß er ja bis jetzt fast nur das Regelmäßige vor Augen gehabt habe und später bei der Lektüre des Schriftstellers noch sehr viele Abnormitäten entdecken werde, anfangs über seine Resultate wahrscheinlich hochbefriedigt sein. Bei tieferem Eindringen in die Sache wird ihm dann aber die Enttäuschung nicht erspart werden, daß die Zahl der Gräcismen mehr und mehr zusammenschrumpft und zuletzt nur noch eine geringer Rest bleibt. Wie es also dem Einzelnen ergeht, so ist ein ähnlicher Vorgang in der gelehrten Fachlitteratur zu bemerken, indem man früher weit mehr Gräcismen annahm als heutzutage [4]). Die jetzt in der gelehrten Welt herrschend gewordene Strömung ist unter dem Eindruck der allerdings großartigen Erfolge der indogermanischen Sprachvergleichung entschieden dem Gräcismus abgeneigt; vereinzelt ist sogar mit Spott über denselben gesprochen worden. Meiner Ansicht nach muß man sich hüten, auf der Bahn der Negation zu weit zu gehen; die Wahrheit dürfte auch auf diesem Gebiet zwischen den Extremen in der Mitte zu suchen sein.

Wäre es gerechtfertigt, dem syntaktischen Gräcismus die Existenzberechtigung abzusprechen, so würde das ohne Zweifel für keinen Schriftsteller in so hohem Maße gelten müssen wie für den gelehrten, geistvollen und stilgewandten Prosaiker Cicero. In der That scheint er einem strengen, nach Dräger [5]) sogar pedantischen Purismus zu huldigen, wenn man in Betracht zieht, wie sehr er sich immer und immer wieder entschuldigt, wenn er einmal einen griechischen Ausdruck angewandt hat [6]). Aber man sehe doch zu,

---

1) Vgl. Linderbauer, De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Cic. usu et compensatione. Pars posterior. Progr. Metten 1892/3, p. 62.

2) Mommsen, Röm. Gesch. [7] I, 137 ff.

3) Vgl. Ritschl, Opuscula II, 490 ff.

4) Vgl. Schäfler, Die sogen. syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern, Progr. Amberg 1884, Einleitung.

5) Dräger, Histor. Syntax der lat. Sprache, 2. Aufl. Bd. I, Einleitung S. 14.

6) S. Linderbauer, l. c. p. 3—6.

ob es nicht immer nur einzelne Wörter, besonders Substantive sind, bei denen er sich entschuldigt. In den Reden wenigstens habe ich bei Gräcismen, selbst wo ganz unabstreitbare Gedankengräcismen vorliegen, zur Entschuldigung meist kein Wort oder höchstens ein „ut ita dicam“ oder „quasi“ wahrgenommen. Man wird daher kaum irren, wenn man die vorkommenden Gräcismen zum guten Teil wenigstens auf Rechnung des Unbewußten bringt, und ich stimme schon aus diesem Grunde nicht mit Riemann überein, der den Gräcismus dahin definiert, daß er eine bewußte [1]) Nachahmung des Griechischen sei. Man kann gerne zugeben, daß manche Ausdrücke mit Bewußtsein dem Griechischen nachgeahmt seien, so namentlich von seiten der Dichter, aber es hieße eine zu hohe Meinung von der Objektivität des Denkens und der Selbstbeobachtung der Alten haben, wenn man ihnen nicht manchmal einen nicht zum Bewußtsein gelangten Gräcismus zutrauen würde.

Es mögen nun noch ein paar Bemerkungen folgen, die sich auf Einzelheiten dieser Arbeit beziehen. Daß ich bei meinen Untersuchungen von den Reden und nicht etwa von den rhetorischen Schriften Ciceros ausgegangen bin, wird wahrscheinlich Billigung finden; sind ja doch die Reden (wenn ich von anderen Gründen, die mich dazu veranlaßten, schweige) offenbar derjenige Teil der ciceron. Schriften, der die strengste Form darbietet und es uns am ehesten ermöglicht, die Grenzen des von Cicero selbst auf dem Gebiete des lateinischen Stils für zulässig und korrekt Gehaltenen zu bestimmen; andererseits mußten vorkommende Gräcismen hier doppelt so schwer ins Gewicht fallen als in den anderen Schriften. — Was die Einteilung betrifft, so habe ich, da es sich ja hier um Nachahmungen des Griechischen handelt, mich im ganzen dem in griechischen Grammatiken üblichen Teilungsprinzip (speziell der Koch'schen Grammatik) angeschlossen. — Daß ich bei den Citaten unterlassen habe, die Kapitel anzugeben, und allein nach Paragraphen citiere, wird mir hoffentlich nicht zum Vorwurf gereichen. Die Citate sind möglichst ausführlich; es hat damit einem Uebelstande vorgebeugt werden sollen, der einem so häufig Verdruß verursacht, insofern durch zu große Kürze der Citate der Sinn derselben oft vollständig entstellt wird. — Als Text ist die Ausgabe von C. F. W. Müller benutzt.

1) Riemann, Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. Paris 1885, p. 16.

---

1. Attribut.

Die hier in Betracht kommenden attributiven Verbindungen sind die folgenden: Substantiv + Substantiv im gleichen Kasus, Substantiv + Präposition mit Substantiv, Substantiv + Adverb. a) Wenn ein Substantiv mit einem anderen Substantiv bei gleichem Kasus attributiv verbunden steht, so erklären die Grammatiker übereinstimmend diese Erscheinung so, daß sie das eine der beiden Substantive als ehemalig adjektivisches Wort auffassen. Dem Sinne nach ist diese Deutung sehr plausibel, denn die beiden Begriffe sind stets von ungleicher Weite, so daß der engere den weiteren nach Art eines Adjektives determiniert, z. B. soror virgo, vir iudex. Dieselbe Erscheinung haben wir im Griechischen, z. B. *ἀνὴρ γέρων, γραῦς γυνή, ἄνθρωπος πολίτης*, vgl. Krüger, Griech. Sprachl.[6] § 57 zu Anf.; nach Krüger sind es meist die Begriffe Mann, Weib, Mensch, zu denen dann das zweite Substantiv eine Bestimmung über Stand, Geschäft, Alter hinzufügt. Was sodann die Form betrifft, so erkennt man die adjektivische Natur des determinierenden Substantivs leicht in Verbindungen wie homo servus, filius adulescens, auch in di penates (Cic. de domo sua § 143 di penates ac familiares); ferner in exercitus victor, deletrix sica, manus victrix, da die Substantiva mobilia den Adjektiven nahe stehen. Weniger leicht gewinnt man es über sich, auch in Verbindungen wie di manes (Vatin. 14), uxor anus (Scaur. 8), tirones milites (Phil. XI, 39) das eine der beiden Substantive als ursprünglich adjektivisch aufzufassen. Eine Rarität ist populus fundus (Balb. 27), wie es scheint, ein formelhafter Ausdruck aus dem amtlichen Verkehr. Die Verbindung der beiden Substantive in den gegebenen Beispielen ist fast so eng wie in den deutschen Ausdrücken Reitersmann, Witfrau, Ahnherr, und es können daher noch Adjektive hinzutreten, die zu beiden gemeinschaftlich gehören, wie Cael. 5 parenti tali viro, Phil. XIII, 13 clarissimi viri legati. Wenn dagegen eine attributive Bestimmung nicht beiden Substantiven, sondern nur dem determinierenden angehört, wie Sest. 27: omitto, quid ille tribunus omnium rerum divinarum humanarumque praedo fecerit, Pis. 34: civem servatorem rei publicae, ist aus der attributiven Beifügung des determinierenden Substantivs eine prädikative geworden. Prädikativ ist daher auch die Wortstellung de domo 126 aufzufassen: sed homo omnium scelerum flagitiorumque documentum = der du ein Probestück aller denkbaren Schandthaten bist. — Schließlich sei noch erwähnt, daß nach Schmalz bei Iw. v. Müller, Handb. II p. 411 die in Rede stehende attributive Verbindung zweier Substantive vornehmlich der altlateinischen Epoche angehört, in der klassischen Zeit dagegen selten wird (was man indessen inbezug auf Ciceros Reden nicht zugeben kann) und erst in der augusteischen Zeit wieder häufig auftritt. Einen Gräcismus in dieser Struktur zu erblicken liegt kein Grund vor. — b) Wenn man bei dem notorisch gräcisierenden Livius Stellen wie XXXIII, 8, 5 obsidentes in Eordaeam aditum und XXXVI, 17, 6 Illyriorum et circa omnium accolarum liest, so fühlt man sich versucht, darin Gräcismen zu erblicken und zu übersetzen: *ἐφεδρεύοντες τὴν εἰς Ἐορδαίαν ἔφοδον* und *τῶν Ἰλλυριῶν καὶ τῶν πέριξ πάντων ἐποίκων*. Es handelt sich hier um den adjektivischen Gebrauch von Adverbialien, die sog. figura *ὑφ' ἕν*. Daß Kühnast (Livianische Syntax p. 52) diese Struktur mit Entschiedenheit als Gräcismus in Anspruch nimmt, ist bei seiner Vorliebe für die Annahme von Gräcismen sehr begreiflich. Andere Gelehrte, wie Nägelsbach-Müller in seiner Stilistik, nehmen zwar für diese Struktur auch griechischen Einfluß an, aber nur in sehr beschränktem Maße. Eine scharfe Fixierung der Begriffe und systematische Gliederung wird indessen nicht allein bei Kühnast, sondern auch bei anderen vermißt. Schon bei der Aufstellung des Begriffes des Hyphen begegnet man Schwierigkeiten; da nämlich die Adverbialattribute sowohl vor wie nach dem Substantiv stehen können, so entsteht die Frage, ob beide

Arten dazu zu rechnen sind oder nur die vorangestellten. Bei Haase, Vorles. I p. 131 f. und Reisig-Haase, Vorles. III p. 150 f. finden sich fast ausschließlich Beispiele der letzten Art, bei Nägelsbach-Müller p. 288 ff. anfänglich ebenfalls, von p. 291 ab folgen jedoch auch Belegstellen postpositiver Art mit den Präpositionen sine, ex und ad. Für den Zweck unserer Untersuchung genügt es, wenn wir uns allein mit den präpositiven Fällen beschäftigen und von den postpositiven nur diejenigen berücksichtigen, die ein reines Adverb aufweisen, wie ictu comminus. Ueberhaupt nicht hierher gehört Mur. 63 nostri illi a Platone et Aristotele, wo es sich um Substantivierung des Präpositionalausdrucks handelt, indem illi den griechischen Artikel vertritt (Nägelsbach-Müller [8], p. 44). — Eine Bemerkung, die Riemann in seinen études sur la langue etc. de Tite-Live macht, ist geeignet unserer Erörterung der Sache als Ausgangspunkt zu dienen. Er ermahnt nämlich (p. 245) zu vorsichtiger Scheidung der adverbialen Bestimmungen von attributiven Ausdrücken, denn oft sei ein Adverb oder eine präpositionale Wendung nur scheinbar zum Substantiv zu ziehen und gehöre in Wirklichkeit zum Verbum. Das gilt nun z. B. von Cael. 46 in hoc genere labor offendit homines, wo der Ausdruck in hoc genere zum Verbum zu gehören scheint, desgl. Cluent. 154, wo domi splendor nicht zusammengehört, sondern bei domi aus dem Vorhergehenden eam mitigare molestiam posset zu supplieren ist. Ferner ist zu achten auf Verbalausdrücke, die aus einem Substantiv mit esse, fieri u. a. gebildet sind; wie nämlich Verr. III, 70 iudicium in aratores in octuplum (scl. factum esset) der Ausdruck iudicium factum esset = iudicatum esset ist, so auch post redit. in sen. 37 in me pietate filius inventus est = plurimum studii contulit, und Phil. II, 56 nullum fuisse de alea lege iudicium = iudicatum non esse. Demnach stimme ich nicht mit Haase überein, der Vorles. I p. 131 in dem Satze nimis poeta es das Adverb mit poeta verbindet, während ich poeta mit es zu einem Verbalausdruck verbinde; vgl. das griech. πολιτεύω ich bin Bürger. Hierher gehört auch das Beispiel bei Reisig-Haase, Vorl. III p. 523, Anm. 511 hoc testis sum, wo testis sum = testor ist. Man vergleiche auch Haase, Vorles. II, 98 u., wo ebenfalls testis sum = testor gesetzt wird. — Als Adverbialien, nicht als Attribute, sind ferner die Zusätze vieler Verbalsubstantive anzusehen, wie Narbone reditus, ad urbem accessus, ad urbem cursus. Hier mögen auch zwei Beispiele mit postpositiver Wortfolge Platz finden, bei denen ein bloßer Kasus ohne Präposition steht: Pis. 40 exercitus nostri interitus ferro, fame, frigore, Phil. II, 100 percursationem tuam mense Aprili. Beispiele mit Adverbien sind: Caecin. 43 ictu comminus (von Haase I p. 131 ebenso aufgefaßt), Phil. VII, 8 ego ille pacis semper laudator. Dagegen ist Phil. II, 48 qui tum inde reditus? nicht hierher zu ziehen, da hier fuit zu ergänzen ist, welches mit reditus einem Verbum gleichkommt, so daß der Satz mit quomodo tum inde reditum est? gleichbedeutend ist. Ganz interessant, aber für die Aufgabe dieser Arbeit zu weit führend würde eine systematische Darstellung des Machtgebietes der Verbalsubstantive sein; Haase, Vorles. I p. 132 legt für die Erklärung der dortigen Beispiele noch zu wenig Gewicht darauf, wogegen Schäfler a. a. O. p. 62 f. der verbalen Kraft gewisser Substantive schon mehr Aufmerksamkeit zuwendet. — Im Verfolg der Mahnung Riemanns mögen hier noch folgende Fälle zur Besprechung kommen. Reine Adverbien nämlich können angenommen werden zunächst Verr. V, 131 praefuisse classi populi Romani Siculum, perpetuo sociis atque amicis Syracusanum und Sest. 130 conlacrumavit vir egregius et vere Metellus, da die Begriffe socius, amicus, Metellus adjektivischer Natur sein mögen. Dagegen scheint es sich in Stellen wie Verr. II, 156 Artemonem Centuripinum, legatum et publice testem, Pis. 20 C. Mario, fortissimo viro, et consuli et sextum consuli (vgl. auch: Phil. II, 97 post M. Brutum pro consule) um formelhafte und zugleich elliptische, aus dem amtlichen Stil stammende Wendungen zu handeln, bei denen aber ebenfalls reine Adverbien zu konstatieren sind. Von ganz anderer Art, aber sehr bemerkenswert ist noch Sest. 98 maxime optabile est . . cum dignitate otium, wo cum dignitate otium = dignitas et otium ist, also wiederum kein Attribut anzunehmen ist. (Man vergleiche die ähnliche Auffassung bei Ziemer, Junggramm. Streifz. S. 88 f.) Auch bei Präpositionalausdrücken, die mit sine, dem Gegenteil von cum, gebildet sind, kann man gelegentlich zweifeln, ob man nicht lieber adverbialen als attributiven Sinn annehmen solle, wie Quinct. 34 sine iniuria potentiam levem atque inopem esse arbitrantur, weil sine iniuria hier ohne Störung des Sinnes durch einen adverbialen Nebensatz, etwa durch si iniuria absit, ersetzt werden kann.

Die wirklich als Attribute gebrauchten adverbialen Ausdrücke, zu denen wir jetzt übergehen, kann man in zwei Klassen einteilen: a) in solche, die in Begleitung noch eines anderen Attributes (eines Pronomens, Adjektivs oder possess. Genetivs) auftreten, und b) in freistehende, die ohne stützendes, die Beziehung vermittelndes Wort neben dem Substantiv stehen; bei den ersteren ist die normale Wortstellung

eine derartige, daß das Adverbialattribut von dem anderen Attribut und dem Substantiv in die Mitte genommen wird; doch wird auch, besonders aus rhetorischen Gründen, nicht selten von dieser Wortstellung abgewichen, vergl. die nächsten der folgenden Beispiele. — Es ist einleuchtend, daß von diesen beiden Klassen die erstere die mildere Form darstellt, die dem nach Gräcismen Suchenden den geringeren Gewinn verspricht. Die bemerkenswertesten Beispiele derselben aus Ciceros Reden sind: Mur. 31 derideatur de rege Pyrrho triumphus M'. Curi, Vatin. 21 cum eum (nämlich Bibulum) a tabula Valeria collegae tui mitti iuberent; sodann: Verr. I, 72 ille verbo lictor, revera minister improbissimae cupiditatis, und: Sest. 93 duo illa rei publicae paene fata, 116 ipse ille maxime ludius. Bei diesen letzten drei Beispielen, namentlich bei Sest. 116 kann man sich indessen versucht halten, doch einen Gräcismus anzunehmen, wenn man nämlich ille als stellvertretend für den griech. Artikel annimmt. Vgl. hierüber Nägelsbach-Müller p. 44. Außerdem sei im Anschluß an Verr. I, 72 noch erwähnt, daß, wie auch sonst bekannt ist, statt des Präpositionalausdrucks ein bloßer Kasus (Ablativ) stehen kann. Nägelsbach-Müller bietet p. 288 Beispiele mit modalem, instrumentalem, lokalem und temporalem Ablativ; er hätte aber auch den Ablativus qualitatis herbeiziehen können, der nach Delbrück, Vergl. Synt. p. 241 f., aus einer ursprünglich adverbialen Bestimmung sich in eine attributive verwandelt hat. — Viel härter klingt für unser Ohr die zweite Klasse, wo das Adverbial-Attribut unvermittelt vor dem Substantiv steht und wobei es dem Hörer überlassen ist, die attributive Beziehung zu dem Substantiv selber zu finden. Zu dieser Klasse gehören auch die beiden oben citierten Stellen aus dem Livius, und wir befinden uns hier auf dem Gebiet, wo am ehesten Gräcismen vorkommen. Die in Ciceros Reden in Betracht kommenden Stellen sind: post redit. ad Quir. 13 cum viderem ex ea parte homines .... proditores esse, Balb. 43 adsunt et defendunt (Balbum) officio ut ex nobilissimo civi sanctissimum hominem (eine ähnliche Stelle bietet Dräger I, 635, auch aus Cicero: nihil est enim tam miserabile quam ex beato miser); Phil. VIII, 13 bonos et utiles et e re publica cives, Phil. XI, 15 severam, gravem, e re publica sententiam; hier erscheint überall die Präp. ex, was vielleicht der Beachtung wert ist. Sollte ich angeben, was diese Stellen zu Gräcismen stempeln könnte, so wüßte ich nichts zu sagen, als daß dazu die Ergänzung des griech. Artikels wie in den beiden obigen Beispielen aus Livius erforderlich wäre; vom bestimmten Artikel ist aber hier nicht die Rede. Schließlich ist noch Catil. III, 11 zu erwähnen: leguntur eadem ratione ad senatum Allobrogum populumque litterae, wo im Gr. allerdings der Artikel stehen würde. Hier aber ist die Wortstellung durch rhetorischen Einfluß verändert, denn litterae ist betont im Gegensatz zu den vorhergenannten tabellae. Das Resultat unserer Untersuchung lautet also: in Ciceros Reden ist, mit Ausnahme vielleicht der oben charakterisierten Wendungen mit ille, beim Gebrauch des Adverbial-Attributes keine Spur eines Gräcismus vorhanden.

2. Prädikatives Adjektiv und Adverb.

Da sich nachweisbare Gräcismen auf diesen beiden Gebieten nicht haben finden lassen, so mag es genug sein, die Hauptmomente zur Orientierung hervorzuheben. a) Von einer Klassifikation der prädik. Adjektiva, so wünschenswert sie in anderem Zusammenhange erscheinen möchte, kann hier aus demselben Grunde abgesehen werden. Wenig Interesse erregen in Ciceros Reden auch die nicht seltenen Beispiele der prädikativ gebrauchten Adjektive assiduus, frequens u. a. Daß nullus, wo es dem Sinne nach = non ist, aus der lat. Umgangssprache stammt, ist hinreichend bekannt; vgl. Rosc. Amer. 128 haec bona in tabulas publicas nulla redierunt, Verr. II, 43 hereditas, quae nulla debetur. Umgekehrt heißt permagnus so viel wie „gar sehr" in Rosc. Amer. 104: tua quoque res permagna agitur. Vereinzelt findet sich provinc. consul. 11 qui honestatem miseri deperdiderunt; ebenso ein Prädikatsadjektiv bei cadere Mil. 81 virtus civibus grata cecidisset. Ein Seitenstück zu dem letzteren Beispiel haben wir im Griechischen, wo bei *πίπτειν* = ausfallen nach Benselers Wörterbuch häufig das Adj. *ἄχρηστος* vorkommen soll. An einen Gräcismus wird man aber hier gewiß nicht zu denken haben, und wohl auch nicht Rosc Amer. 13 qui unus relictus restat, wo wir es mit einem Pleonasmus zu thun haben, der nach Landgrafs Ansicht (man vergl. seinen Kommentar zu dieser Stelle), obwohl sich im Griech. *λοιπὸν καταλείπεσθαι* oder *ὑπολείπεσθαι* findet, dennoch der Vulgärsprache angehört. — Proleptische Färbung erscheint in folgenden Wendungen: extorres profugerunt (Verr. III, 120), supplex abiectus (Sest. 58), me supplicem abieci (Mil. 100) und öfterer in praecipitem agere aliquem (im Passiv meist ferri); einmal, Sest. 9, steht

praecipitem cicero. Obwohl nun schon bei Homer Ähnliches sich findet (Od. IX, 70 αἱ μὲν ἔπειτ' ἐφέροντ' ἐπικάρσιαι, Subj. νῆες), ist an Nachahmung des Griech. natürlich nicht zu denken. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß Haase Vorl. I p. 130 beim dichterischen Gebrauch temporaler Prädikatsadjektiva wie Horat. epist. I, 6, 20 mane forum gnavus, vespertinus pete tectum griechischen Einfluß wahrzunehmen glaubt, und daß Landgraf (bei Reisig, Vorles. p. 159) von Livius an, durch den prädikative Adjektive in größerer Zahl zur Anwendung gekommen seien, dasselbe für die Prosa konstatiert. — b) Noch weniger als bei den Adjektiven ist bei den prädikativ gebrauchten Adverbien, die nicht selten bei esse, fieri u. a. Verben an Stelle eines zu erwartenden adjektivischen Wortes auftreten, an einen Gräcismus zu denken, obwohl die nämliche Struktur im Griech. gebräuchlich ist. Beispiele wie ἐγγὺς εἶναι, γίγνεσθαι, ἐμποδὼν εἶναι u. a. bei Krüger, Gr. Sprachl. § 66. Die Grammatiker erklären diese Struktur für beide Sprachen übereinstimmend dahin, daß esse, fieri, εἶναι, γίγνεσθαι hier nicht als Copulae, sondern als selbständige Verben auftreten und im Deutschen durch „sich verhalten", „sich befinden" u. a. Ausdrücke wiedergegeben werden können. Es mag genügen, die wichtigsten derartigen Wendungen aus Ciceros Reden hier einfach aufzuzählen. Es sind besonders die folgenden: Quinct. 17 satis erat inspexisse, 85 cum simul esset et experiri posset cotidie, Rosc. Amer. 84 sic vita hominum est, Cluent. 84 in stultitia contra est, 175 cum esset una Sassia, Cat. III, 5 atque ibi in proximis villis ita bipertito fuerunt, ut . . ., Sulla 22 illud quaero, peregrinum cur me esse dixeris. Nam si ita sum, non tam est admirandum regem me esse (ähnlich: post redit. in sen. 17 Capuaene te putabas . . . consulem esse, sicut eras eo tempore, an Romae? und 37 amore, ut erat, frater inventus est; doch findet sich dem Deutschen analog auch das Pron. neutr.: Verr. V, 83 si civis Romanus dignus nemo fuit, quid civitates? scl. fuerunt), post redit. in sen. 18 nondum palam factum erat occidisse rem publicam, de domo 31 quod certo scio aliter esse, Pis. 11 haec commemoro, quae sunt palam, Planc. 93 quod est longe secus, Mil. 31 ut ne sit impune („es"), Deiot. 19 cum in convivio comiter ac iucunde fuisses. Manche dieser Beispiele kommen in den Reden Ciceros wiederholt vor.

3. Der griechische Artikel.

In Nägelsbach-Müllers Stilistik, wo der § 3 diesem Gegenstande gewidmet ist, werden anläßlich der Frage, wie die Römer für den fehlenden Artikel Ersatz gesucht haben, die möglichen Fälle in zwei Gruppen geteilt, deren erste alle diejenigen umfaßt, bei denen ein die Stelle des Artikels vertretendes Wort nicht Anwendung findet, die Wortstellung dagegen so eingerichtet wird, daß man in Gedanken den Artikel zu ergänzen veranlaßt wird. Die zweite Gruppe dagegen setzt sich aus den Fällen zusammen, bei denen ein wirklicher Ersatz des Artikels in Gestalt eines einzelnen Wortes oder einer Wendung stattfindet. Zu der ersteren Gruppe gehören zunächst Wortverbindungen, wie sie in den beiden oben (s. das Kapitel vom Attribut) aus Livius citierten Stellen sich darstellen, die indessen, wie wir sahen, bei Cicero in den Reden nicht vorkommen, sodann gewisse Substantivierungen und zwar: a) Infinitive, b) Indeklinabilien, die wiederum in drei Unterabteilungen gebracht werden können, nämlich α) solche in Form eines einzelnen Buchstaben oder indeklinabel gebrauchten Wortes, β) eines Präpositionalausdruckes und γ) eines ganzen als Citat angeführten Satzes (wie Cic. Cato m. 19, 70 usque ad „Plaudite" ventum est). Innerhalb des Gebietes der Substantivierungen habe ich Auffallendes nur bei der mit β bezeichneten Abteilung notiert, nämlich harusp. 30 sequitur de locis sacris religiosis = ἐχόμενόν ἐστι τὸ περὶ τῶν τόπων τῶν ἁγίων, doch glaube ich, daß ich vielleicht Einzelnes übersehen habe und daß es möglicherweise noch die eine oder andere derartige Stelle mehr giebt. — Zu der zweiten Gruppe, in der also ein wirklicher Ersatz des Artikels eintritt, gehören nach Nägelsbach-Müller: a) umschreibende Konjunktional- und Relativsätze, wie Tusc. 2, 3, 7 ab eo (Zenone) qui sunt = οἱ ἀπὸ Ζήνωνος; b) Fälle, bei denen ein Pronomen, namentlich ille, geradezu für den Artikel steht, wie in der oben angeführten Stelle nostri illi a Platone und Sest. 136 concludam illud de optimatibus; vielleicht kann man auch Ausdrücke wie illud Solonis = τὸ Σόλωνος hierherziehen; c) Wendungen wie Verr. III, 139 hic enim vero tu exclamas hominem improbum und Phil. II, 28 Ciceronem nominatim exclamavit (beide Stellen auch von Nägelsbach-Müller citiert), wo ein Vokativ in den „Bereich der Rektion gezogen" erscheint; endlich d) Stellen, wo für den Artikel ein umschreibendes Substantiv eintritt, wie vis, z. B. Cic. fin. V, 76 percipiendi vis ita definitur a Stoicis. Auch das Substantiv ratio, dessen Begriff von Nägelsbach-Müller an einer

anderen Stelle (§ 63) so scharfsinnig zergliedert wird, könnte man wohl mit gutem Recht hier namhaft machen; gemeint ist hier der besonders in den älteren Reden Ciceros häufige pleonastische Gebrauch dieses Wortes, wie Rosc. Amer. 3 ratio ignoscendi (= das Verzeihen, vgl. Landgraf zu der Stelle), Cluent. 1 attingere rationem veneficii criminum, wo der Grieche etwa τὰ περὶ τὰ τῆς φαρμακείας ἐγκλήματα oder τὰ τῶν τ. φ. ἐγκλημάτων sagen würde, Mil. 69 vide quam sit varia vitae commutabilisque ratio, quam vaga volubilisque fortuna, wo ebenfalls ratio durch τὰ c. gen. oder τὰ περὶ c. acc. wiedergegeben werden kann. — Endlich sei hier noch, ohne daß damit das Vorhandensein eines Gräcismus behauptet werden soll, des eigentümlichen Gebrauches von omnis Erwähnung gethan, wo es wie im Gr. πάντες ohne Artikel die Bedeutung „lauter" annimmt. Mir sind aus Ciceros Reden zwei solche Stellen aufgestoßen: Balb. 65 illud cogitate, sic vivere ac vixisse Cornelium, ut cum omnium peccatorum quaestiones sint, non de vitiorum suorum poena, sed de virtutis praemio in iudicium vocetur und Planc. 17 si quod equitis Romani filius est, inferior esse debuit, omnes tecum equitum R. filii petiverunt.

4. Pronomen und Zahlwort.

a) Der schon bei den röm. Komikern vorkommende Gebrauch des Pronomens hic in der Bedeutung des Pronomens der ersten Person, der sich ebenfalls im Griech. findet (ὅδε, vgl. die Beispiele bei Haase I, 136), wird von Haase p. 135 f. vortrefflich aus einem psychologischen Vorgang hergeleitet, in der Weise, daß der Redende, wenn er mit hic sich selbst meint, sich gewissermaßen objektiviert und, indem er ein Urteil über sich selbst fällen will, durch die Anwendung der dritten Person den Schein der Unparteilichkeit erweckt. In Ciceros Reden ist dieser Gebrauch selten; ich habe nur zwei Stellen aus den Verrinen zur Verfügung: II, 158 de quo hoc homine (= so lange ich lebe) auditum est numquam, wo hic homo = ich ist, und II, 181 haec diligentia, wo haec = mea ist. — Noch eine andere Verwendung des Pron. hic mag hier kurze Erwähnung finden, nämlich diejenige, bei der das Neutr. Plur. haec als Synonym von Roma urbs oder patria oder in noch weiterem Sinne = imperium Romanum erscheint. Außer an den Stellen, die Nägelsbach-Müller p. 201 f. anführt, findet sich dieses haec noch: post redit. in sen. 4, de prov. cons. 24 (haec omnia), Balb. 28 (hae res: Multi etiam superiore memoria cives Romani sua voluntate indemnati et incolumes his rebus relictis alias se in civitates contulerunt), Mil. 63, Marcell. 32, Phil. IV, 7. Im Griechischen ist dem Verf. außer einer Stelle, die bei Nägelsbach-Müller a. a. O. aus Appian, b. c. 1, 11 citiert ist, wo τάδε in einer Rede des Tib. Gracchus wohl als Übersetzung des lat. haec erscheint, nichts Entsprechendes bekannt geworden. — b) Eine eigentümliche, auch im Griech. sich findende Verbindung zweier Pronomen, die dem deutschen Sprachgefühl sehr widerspricht, besteht darin, daß ein Demonstrativpronomen ohne Konjunktion neben einem Fragepronomen in der Weise gebraucht wird, wie aus den nachstehenden Beispielen ersichtlich ist: Verr. IV, 47 quod hoc monstrum in provinciam misimus? — Cael. 63 vehementer exspectabam, quinam isti viri boni testes huius veneni dicerentur, Rabir. Post. 9 per deos immortales! quid agimus, iudices, aut quem hunc morem . . inducimus! — Phil. XI, 19 quae igitur haec comitia . . . gravissimus civis . . . in senatum introduxit? Ähnliche Wendungen, etwa wie τίνα τοῦτον λέγεις; dürften im Griech., beispielsweise in den Dialogen Platos, nicht selten sein; einen Gräcismus hier anzunehmen, liegt wohl kein Grund vor. — c) Wie im Griechischen (vgl. Krüger, Gr. Sprachl. 66, 3) erscheint auch im Lat. nicht selten an Stelle eines mit einer Präposition verbundenen Pronomens, besonders des Relativums, das entsprechende lokale Adverbium, öfterer in Beziehung auf Sachen, seltener (Haase I p. 133) auf Personen. Nach Landgraf (Kommentar zur Rosciana p. 274) ist dieser Gebrauch häufig bei den röm. Komikern und gehört wohl der Vulgärsprache an. Es mag genügen, ein paar Beispiele, die Verf. sonst nicht erwähnt gefunden, hier anzuführen: Quinct. 96 non praetorem modo a quo ius impetraret, invenire non potuit, atque adeo ne unde (= a quo) arbitratu quidem suo postularet, sed ne amicos quidem Sex. Naevi (vgl. Nägelsbach-Müller p. 340, wo die Formel is unde petitur = der Angeklagte in einer Privatklage erwähnt wird), und de imp. Pomp. 22 praedicant in fuga fratris sui membra in iis locis, qua se parens persequeretur, dissipavisse. — d) Vom Pronomen indefinitum ist hier zu nennen quidam in der Bdtg. „ganz", „wahrhaft", z. B. Lig. 26 magni cuiusdam animi, ein Sprachgebrauch, zu dem nach Strenge z. d. Stelle und nach Kühner II p. 472 o. das Pron. τις in Parallele steht, ferner die Ellipse des Pron. „man". Nicht selten ist die letztere in solchen Fällen, wo „man" das Subjekt des Ver-

bums inquit bildet (vgl. die Beispiele bei Kühner II p. 4 und Dräger I p. 101); ein solches aus der Gesetzessprache, die wiederum der Vulgärsprache nicht allzu fern stehen dürfte, findet sich Caecin. 54 si via sit immunita, iubet (scl. lex), qua velit (scl. man), agere iumentum. Wenn bei späteren Griechen eine ähnliche Ellipse bei φησί begegnet (s. Kühner a. a. O.), so hat man hierin wohl eine Nachahmung des lat. Stils zu sehen. Im Lat. kommen übrigens auch andere Auslassungen des Subjekts bei inquit vor, wie Mur. 26, wo wohl Murena, Sest. 102, wo aus citierten Versen poeta, Phil. XIV, 7, wo adversarius ergänzt werden kann. — Eine andere Auslassung des unbestimmten Pronomens findet sich in Participialsätzen, wie Sest. 141 quae (h. e. res publica) tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere laudabilius sit quam oppugnantem rerum potiri, eine Ausdrucksweise, die bekanntlich im Griech. auch vorkommt (Beispiele bei Krüger a. a. O. § 48, 5, 2 und 55, 2, 6), ohne daß man an Nachahmung des Griech. zu denken nötig hätte; das richtigste Mittel zur Erklärung dieser Ellipsen, das auch sowohl Kühner wie Dräger anwenden, ist das psychologische Moment. — e) Wie im Griech. die Zahlwörter ἕν, δύο, τρία etc. substantiviert in der Bedeutung „ein Ding", „zweierlei", „drei Dinge" erscheinen (s. Krüger a. a. O. § 57, 10, 3 nebst Beispielen), so findet sich derselbe Gebrauch im Lat., und zwar seltener, wie es scheint, das bloße Zahlwort, häufiger das Zahlwort in Begleitung eines Pronomens. Zur Veranschaulichung dieses in Ciceros Reden nur spärlich vorkommenden Sprachgebrauchs eignet sich besonders ein Citat aus Nägelsbach-Müller p. 200: eam (i. e. causam) tribus (= durch drei Dinge), lite aut deliberatione aut laudatione, defendunt. Aus Ciceros Reden sind zu nennen: Phil. VII, 9 quae tria dum explico, Phil. XIV, 31 duo certe non praeteribo, quae maxime occurrunt, Interrog. de aere alieno Mil. 14 etenim tria, ut opinor, haec in Milonis personam questus es: de aere alieno, de vi, de ambitu; duo praeteristi.

5. Akkusativ.

Als Vertreter der hier zur Verhandlung kommenden Typen mögen dienen: harusp. 8 cum riseritis impudentiam hominis, Arch. 26 poetis pingue quiddam sonantibus atque peregrinum, Flacc. 80 voluisti magnum agri modum censeri, leg. agr. III, 7 nimium acer, nimium vehemens tribunus plebis, und wir werden demgemäß der Reihe nach den Akk. des äußeren Objekts, den des inneren Objekts, den doppelten Akk. nebst dem Akk. der Beziehung (acc. graec.) und zuletzt den adverbialen zu betrachten haben. a) Bemerkenswerten Konstruktionen der ersteren Art begegnet man an folgenden Stellen: Catil. IV, 2 multa tacui, Flacc. 61 tacere haec, Flacc. 6 ea res siletur, de domo 104 o rem, quam homines soluti ridere non desinant (harusp. 8 cum riseritis impudentiam hominis), Phil. VI, 9 properent legati, quod (NB. nicht: id quod) video esse facturos, d. h. „die Gesandten mögen das, was sie vorhaben, beschleunigen". (Dräger erwähnt I, 142 properare als Transitivum aus vorklass. Zeit, bei Cicero nur als Intransitivum.) Obgleich diese und andere transitiv gebrauchte Intransitiva in jeder lat. Schulgrammatik erwähnt werden, so schienen sie doch auch hier berücksichtigt werden zu müssen, weil dieselbe Spracherscheinung uns im Griech. begegnet (σιωπᾶν τι, γελᾶν τι, σπεύδειν τι). Der Grund dieser Übereinstimmung liegt indessen darin, daß ursprünglich im Indogermanischen jedes Verbum transitiv oder intransitiv gebraucht werden konnte. Vgl. Schmalz p. 413, Schäfler p. 26, Dräger § 88 und 165; lesenswert ist auch Haase II p. 67. — Außerdem kann noch respondere in der Bedeutung „beantworten" hier erwähnt werden, das in Ciceros Reden an ein paar Stellen (Vatin. 18 u. 41 und Cael. 67, die auch bei Krebs-Schmalz, Antib. angeführt werden) vorkommt. Wenn nun auch Ähnliches im Griech. gefunden wird — ich glaube bei Plato Wendungen wie ἀπόκριναί μοι καὶ τοῦτο oder dergl. gelesen zu haben —, so dürfte der Nachweis eines Gräcismus hierbei doch sehr schwer fallen.

b) Wichtiger als das unter a) Aufgeführte ist der Akk. des inneren Objekts (nach Landgraf bei Reisig p. 640 stammt diese Benennung von Schömann und Curtius), der von Haase als Akk. der immanenten Bestimmung, jetzt aber wohl meist als Akk. des Inhalts bezeichnet wird. Als die auffallendste Bildung dieses Akk. könnte man wohl die sogen. figura etymologica nennen; da sie indessen nicht als importiert anzusehen ist, sondern mit Recht als echt lat. Spracheigentum gilt, so wäre ein näheres Eingehen auf diese Figur für die vorliegende Arbeit zwecklos, zumal da neuerdings sogar die Ansicht Raum zu gewinnen scheint, daß die fig. etym. aus der Grammatik in die Rhetorik zu verweisen sei. Vgl. Landgraf zu Reisig p. 641; bemerkenswert ist, daß dagegen Delbrück bei der Behandlung des Akk. doch Rücksicht auf sie nimmt. — Wenn Schäfler l. c. p. 26 die Behauptung aufstellt, daß Cicero die passive

Form dieser Figur fast ängstlich vermieden habe, so ist damit vielleicht zu viel gesagt; man findet in Ciceros Reden: illa (scl. pugna) pugnata (Mur. 34) — nach Nägelsbach-Müller p. 424 kommt in der klass. Prosa überhaupt diese Wendung nur im Passiv, nie im Aktiv vor —, sodann: non est illa dissensio disceptata bello (incert. frgm. 15); selbst ein Gräcismus dieser Gattung erscheint: scribitur dica = γράφεται δίκη (Verr. II, 37). — Recht häufig begegnen wir dem Inhaltsakkusativ in Form eines Pronomens im Neutrum bei aktivem Verbum, vereinzelt auch in passiver Konstruktion. Die Regel, daß bei der Passivbildung in der fig. etym. der Akkusativ in den Nominativ verwandelt wird — denn der Akkusativ des Inhalts gehört ja zu den Objektsakkusativen — wiederholt sich auch in solchen Fällen, wo der Inhaltsakkusativ in Gestalt eines Pronomens im Neutrum auftritt, z. B. Rosc. Am. 8 si hoc solum hoc tempore pugnatur, ut . . . . damnatio . . accedat, Verr. act. I, 49 hic si quid erit offensum (ähnlich Verr. I, 64), Mil. 53 id dubitandum est (das Aktiv id dubitare Fontei. 23, illud dubitare Cluent. 10). Auch Haase spricht das unzweifelhaft aus, cf. II p. 62, wo er aus Seneca das Beispiel quod vivitur anführt, und p. 70, 86. Als aktive Form der erwähnten Stelle aus Rosc. Am. 8 kann man noch anführen: Phil. VIII, 8 Antonius id molitur, id pugnat, ut . . ., desgl. Phil. X, 22, frg. Cornel. I, 33. Es würde dieser Frage hier kein so breiter Raum gewidmet sein, wenn nicht Landgraf (s. Kommentar zur Rosciana p. 144), der sich wiederum auf Dräger § 99 stützt, dazu Anlaß gegeben hätte, da er zu hoc pugnatur bemerkt, hier liege ein nach griechischer Weise gebildetes persönliches Passiv eines intransitiven Verbums vor. Man sieht in der That keinen Grund, weshalb man sich hier aufs Griechische beziehen sollte. — Hieran reihen wir ferner callere mit Akkusativ des Inhalts (Balb. 32 si neque Poenorum iura calles), das schon bei Plautus so gebraucht wird (vgl. nihil sapere), und das schon oben erwähnte Beispiel aus Arch. 26: poetis pingue quiddam sonantibus. Dies letztere wird noch interessanter, wenn man es mit Horazens dulce ridentem . . . . dulce loquentem vergleicht. Die zur Hervorbringung eines Inhaltsakkusativs notwendige Substantivierung des Adjekt. pingue wagte Cicero nicht ohne stützendes quiddam, während Horaz unbedenklich pingue sonantibus gesagt hätte. Uebrigens liegt die Annahme nahe, daß Cicero hier ein griech. Vorbild gehabt habe, wie Horaz es unzweifelhaft gehabt hat. (Über die Substantivierung adjektivischer Neutra im Singular geben Auskunft: Haase I, 153 und Nägelsbach-Müller p. 99 ff.) Es ist noch übrig, ein paar Stellen zu erwähnen, worin eine Nachahmung des griech. δίκην νικᾶν enthalten zu sein scheint; es sind: Verr. I, 139, wo iudicium vincere, Tull. frg. 1, wo vici unam rem und Tull. 30, Caecin. 91, 92, wo sponsionem vincere vorkommt. Indessen hat es seine Bedenklichkeiten, einen Ausdruck des öffentlichen Verkehrs als Gräcismus anzusehen; vielleicht liegt hier auch gar nicht einmal ein Inhaltsakkusativ, sondern ein äußeres Objekt vor. Wenn man dagegen bei Ovid causam vincere antrifft, so trage ich kein Bedenken, darin geradezu Nachahmung des Griechischen zu erblicken.

c) Von unserer Betrachtung des doppelten Akkusativs ist eine Form, die sich von den übrigen sehr wesentlich unterscheidet, aber für unsere Untersuchung keinen Gewinn bringt, auszuscheiden: es ist der Typus gemeint, bei dem der zweite Akkusativ prädikativen Sinn hat. Im übrigen wird auch in diesem Abschnitt mehrfach vom Akkusativ des Inhalts die Rede sein. Es mag hier zunächst erwähnt werden, daß Delbrück nach dem Vorgange anderer von dem Akkusativ des Inhalts als eine Abart desselben den des Resultats unterscheidet; zu dem ersteren rechnet er diejenigen Fälle, wo das Objekt mit dem Verbum gleichen Stammes ist oder doch gleichen Sinn hat, den letzteren veranschaulicht er durch Beispiele wie „eine Wunde schlagen", „ein Haus bauen" (während die Wendung „ein Haus einreißen" nur das gewöhnliche, sogen. äußere Objekt zeigt). — Am bekanntesten ist der doppelte Akkusativ bei den Verben lehren, verheimlichen, fordern, bitten, fragen, erinnern, zu denen im Griech. noch die des An- und Ausziehens, Beraubens, Eintreibens hinzutreten. Aber der Gebrauch des doppelten Akkusativs geht doch noch viel weiter. Bei Cicero findet sich animum advertere c. acc. (z. B. Sulla 9 hos animum adverteris), in der alten Sprache infitias ire alqd., ludos facere aliquem, id operam dare, condonare aliquem aliquid, manum inicere aliquem (Schmalz p. 416), membra truncare aliquem (Schmalz p. 413); auch Cato bietet manches, wie rationes putare argentariam (de agric. 1, 5), sesquipedalem parietem dominus fundamenta faciat (ib. c. 15), vites propages sulcos (32, 1), radices metas facere (c. 55), id utrumque tracta facito (76, 1), te bonas preces precor (dreimal in c. 134, desgl. c. 139); vgl. die Stelle aus Catull, die Haase II, 84 anführt: te basia multa basiare vesano satis et super Catullo est. Sogar bei Cäsar findet sich iusiurandum adigere aliquem. Aus den meisten dieser Beispiele ist ersichtlich, daß der eine der beiden Akkusative dem Verbum näher steht als der andere und mit dem Verbum sozusagen einen komponierten

Verbalausdruck bildet, und es entsteht nun für uns die Aporie, ob wohl in allen Fällen, wo bei einem Verbum zwei Objektsakkusative erscheinen, der eine von diesen mit dem Verbum einen solchen komponierten Verbalausdruck bildet. Haase II p. 86 ff. findet, daß im Gegensatz zu Wendungen wie quod ego te hortor, id testor deos und ähnlichen mit moneo, admoneo gebildeten (bei denen das neutrale Pronomen inneres, die Person dagegen äußeres Objekt sei) zwei äußere, von dem Verbum gleichmäßig betroffene Objekte zu konstatieren seien bei Verben, welche „das Versehen einer Person, das Ausrüsten derselben mit einer Sache bezeichnen, teils äußerlich, sinnlich, das Bekleiden, teils innerlich, das Versehen, Ausrüsten mit einer Wahrnehmung, Mitteilung“; zu den ersteren rechnet er (p. 91 f.) Ausdrücke wie donare aliquem aliquid und vestem indutus als Passivform von dem ungebräuchlichen Aktiv induo te vestem, zu der zweiten Gruppe (p. 87): doceo, celo, interrogo, percontor, oro, rogo, posco und postulo mit zwei Akkusativen. Hiermit aber kann man nicht in Einklang bringen — obgleich der Gedanke an sich sehr zu billigen ist — wenn Haase II p. 93 bei den nämlichen Verben nun doch die Person als äußeres, die Sache als inneres Objekt auffaßt und p. 94 doceo rem als „komponierten Verbalbegriff“ hinstellt. — Von größtem Interesse ist Delbrücks Auffassung, der p. 377 ff. die Sache behandelt. Auch er findet, daß gewisse Akkusative zu dem Verbum in einem engeren Verhältnis stehen als andere, und rechnet zu der ersteren Gruppe Ausdrücke wie infitias ire — also wohl auch animum advertere alquem., radices metas facere, ludos facere alquem etc. — ferner solche, in denen der eine Akkusativ der des inneren Objekts (wie gr. *φιλεῖν τινα παντοίην φιλότητα* und aus Cato obiges te bonas preces precor) oder auch der des Resultats ist (wie Od. XXIII, 74 *οὐλὴν, τήν ποτέ μιν σῦς ἤλασε* und obiges membra truncare alqm.). Zu der zweiten Gruppe, die aus den Fällen gebildet wird, bei denen die beiden Akkusative dem Verbum gleich nahe stehen, zählt er erstlich die doppelten Akkusative bei den Verben rauben, ausziehen, fragen, bitten, verhehlen, lehren, zwingen (Beispiel: cives qui id cogit), sodann zweitens diejenigen Fälle, bei welchen ausgedrückt werden soll, daß ein Ganzes vom Verbum in einem seiner Teile betroffen werde, wie *Ἱπποδάμαντα μετάφρενον οὔτασε δουρί* (Il. XX, 401); diese letztere Form ist im Lateinischen nicht vorhanden. Was meine Stellung zu der aufgestellten Aporie anbelangt, so entscheide ich mich um so eher in dem Sinne der aus Haase II, 94 angeführten Auffassung (man vergleiche auch Haase II, 86, wo in der Wendung id te cogo das Pronomen id als inneres Objekt charakterisiert wird), als ich auch bei Schmalz Unterstützung finde; vgl. Schmalz p. 413, wo linguam docere (aliquem) ganz wie ludos facere (aliquem) als Verbalbegriff erklärt, und p. 416, wo neben docere auch poscere, rogare, celare als gleichartig angeführt werden. Gegen Delbrücks Einordnung der Verben rauben, ausziehen, fragen, bitten &c. lassen sich in der That gewichtige Bedenken erheben, denn man kann sagen, daß z. B. das, was jemand lehrt, stets eine Lehre, was einer fragt, doch stets eine Frage, also mit den entsprechenden Verben sinnverwandt im Sinne des Akkusativs des Resultats ist; in ähnlicher Weise äußert sich Haase II p. 93. Ferner läßt sich einwenden, daß, wenn auch die gleiche Neigung des Verbums für beide Objekte einzeln genommen sich konstatieren läßt, doch damit noch nicht bewiesen ist, daß, wo beide Objekte gleichzeitig auftreten, nicht doch das eine der beiden als in engerer Verbindung mit dem Verbum stehend von dem Redenden empfunden worden sei. — Weit eher möchte man dem zustimmen, was Delbrück p. 377 unten und p. 378 über das Verhältnis des Verbums zu den Objekten an Stellen wie Il. XX, 401 (s. o.) sagt, nämlich daß die Objekte hier dem Verbum gleich nahe stehen. Wir werden p. 15 auf diese Struktur zurückkommen.

Fassen wir nun das bis hierher Ausgeführte zu einer Schlußbetrachtung zusammen, so finden wir bei einem Vergleich des lateinischen und griechischen doppelten Akkusativs doch recht erhebliche Unterschiede. Verbindungen wie ludos facere aliquem, animum advertere aliquem etc. sind im Griechischen kaum vorhanden oder doch selten (Delbrück führt kein Beispiel an, wogegen Ziemer p. 94 wenigstens eins nennt: *ἕν μὲν πρῶτά σοι μομφὴν ἔχω*); andererseits kommen im Lateinischen Wendungen wie *Ἱπποδάμαντα μετάφρενον οὔτασε δουρί* nicht vor; von geringerem Belang ist es, daß in Bezug auf die Verben rauben und eintreiben die beiden Sprachen Unterschiede zeigen. Wir kommen sodann zu dem Ergebnis, daß Delbrücks Einteilung der doppelten Akkusative zu ändern ist, indem die Konstruktionen mit dem Akkusativ des Inhalts und des Resultats nicht von infitias ire aliquid zu trennen, dagegen Strukturen wie *Ἱπποδάμαντα κτλ.* einer zweiten Hauptabteilung zuzuweisen sind — und endlich zu der wichtigen Erkenntnis, daß im Lateinischen wahrscheinlich alle doppelten Akkusativstrukturen darin übereinstimmen, daß stets der eine der beiden Akkusative zu dem Verbum in einem besonders nahen Verhältnis steht und mit demselben einen komponierten Verbalbegriff bildet. Ein Vergleich beider Sprachen ist indessen auch insofern interessant, als man die Beobachtung machen kann, daß der doppelte Akkusativ sich in der griechischen

Sprache dauernd festgesetzt hat und auch in der klassischen Zeit frisches Gedeihen zeigt, während er im Lateinischen einem absterbenden Zweig ähnelt, der im alten Latein, wenn auch meist nur im Aktiv, noch leibliche Existenzfähigkeit aufweist, in der klassischen Zeit aber nur noch ein verkümmertes Dasein fristet. Nach Landgraf (bei Reisig p. 660) ist der doppelte Akkusativ besonders kultiviert in der Sakral-, Gerichts- und Vulgärsprache (ebenso Schmalz p. 416), während in der klassischen Sprache sich der Gebrauch desselben fast nur auf docere, poscere, flagitare, rogare, celare beschränkt und auch bei diesen meist nur in der Gestalt erscheint, daß das sachliche Objekt ein Pronomen im Neutrum ist. Aus Ciceros Reden sind mir besonders folgende Stellen aufgefallen, die ich mitteile, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen: Verr. III, 157 ea monet alienum hominem, Sulla 35 hoc vos testor, iudices, de dom. 59 quid enim vos uxor mea violarat?, Sest. 32 tantum homines fefellisti, Sest. 77 nihil criminari Sestium, Planc. 56 illud unum vos oro atque obsecro, Ligar. 38 tantum te admonebo, Phil. II, 29 id quod me arguis. Einige dieser Akkusative könnten auch wohl als Adverbien gefaßt werden, aber wo ist da die Grenze? Wo hört das Lebendige der Kasusform auf und wo fängt die Erstarrung des Adverbs an? Man vergleiche noch Quinct. 47 nihil advocatione uterer mit griechischen Wendungen, in denen offenbare Inhaltsakkusative stehen, wie *τί βούλεται ἡμῖν χρῆσθαι* und *τοῦτο ὑμῶν δέομαι* = *ταύτην τὴν δέησιν ὑμῶν δέομαι*.

Besonders wichtig ist das beim lateinischen doppelten Akkusativ angenommene Gesetz fürs Passiv. Aus den wenigen uns überlieferten Resten der passiven Konstruktion wie z. B. ludos factus, vestem indutus, sententiam rogatus, hoc cogor (Rabir. Post. 17; vgl. *πρὶν ὑπὸ σοῦ τι μεῖζον ἀναγκασθῆναι* bei Kühner, Ausf. Gramm. d. lat. Spr. II, 224) ergiebt sich die Beobachtung, daß, nachdem einmal im Aktiv ein Akkusativ mit dem Verbum eine engere Verbindung eingegangen war, der also komponierte Verbalbegriff auch im Passiv Geltung und Anwendung fand. In diesem Sinne würde auch die publicistische Redensart arbitrium condemnari (Quinct. 13, vgl. arbitrium adigere aliquem Rosc. Com. 25, wo an beiden Stellen neuere Kritiker gegen die Handschriften arbitrum lesen wollen; s. Klotz, Lex. s. v. adigere nebst Litteraturang.) formell wenigstens genügende Erklärung finden und desgleichen auch censeri c. acc. Daß der passiven Konstruktion auf diesem Gebiete keineswegs überall die aktive in Gestalt des doppelten Akkusativs nachweisbar zur Seite steht, ist gewiß von geringem Belang, da, wie schon angedeutet wurde, der doppelte Akkusativ vielfach rudimentäre Gebilde aufweist. Was nun censeri c. acc. speziell anbelangt, so ist es von der Kritik mit besonderem Interesse behandelt worden, und es verlohnt sich auch für uns, etwas näher darauf einzugehen. Cicero bedient sich Flacc. 80 dieser Redewendung in Variationen, aus denen hervorgeht, daß sie ihm wie seinen Zuhörern vollständig geläufig war; die Stellen lauten: gloriosus fuisti, voluisti magnum agri modum censeri — census es praeterea numeratae pecuniae $\overline{CXXX}$ — census es mancipia Amyntae — pertimuit, cum te audisset servos suos esse censum. Außerdem findet man von censeri c. acc. noch ein paar Belege bei Schäfler l. c. p. 25, nämlich Horat. ars poët. v. 383 f., Gell. 7, 13, die beide den aus Cicero angeführten Stellen ähnlich sind, und Ov. ex Pont. I, 2, 137 f. hanc probat et primo dilectam semper ab aevo est inter comites Marcia censa suas, wo censeri, wie mir scheint, unzweifelhaft Deponens ist; desgl. ist Ov. fast. V, 25 (hos est dea censa parentes, von Haase II p. 62 citiert) das Verbum censeri als Deponens zu deuten. Trotz dieser beiden Stellen kann ich es nicht über mich gewinnen, bei Cicero dieses Verbum ebenso zu erklären, da an eben jener oben angeführten Stelle (Flacc. 80) censere als Aktiv in derselben Bedeutung vorkommt („in qua tribu denique ista praedia censuisti?"). Eine andere, von Madvig stammende Erklärung, wonach die in Rede stehende Struktur zusammenfalle mit Horat. ep. II 2, 125 nunc Satyrum nunc agrestem Cyclopa movetur, ist aus vielen Gründen hinfällig und schon von Haase II, 62 zurückgewiesen worden. Auch Haases eigene Deutung, die der von Dräger I, 369 vorgebrachten ähnlich ist, wonach der Akkusativ bei censeri der des Maßes sein soll, muß angefochten werden, weil die vergleichende Grammatik außer dem Akkusativ der Raum- und Zeiterstreckung keinen Akkusativ des Maßes kennt. Einer anderen Auffassung begegnet man bei Klotz (Handwörterb.), nach dem censeri alqd. „sich abschätzen" bedeutet mit dem Akkusativ der Sache, die als Vermögensbestand festgestellt wird, und ganz ähnlich ist auch die Ansicht Schäflers, der censeri wie so viele andere Verben als Medium und den dazu gehörigen Akkusativ als Objektsakkusativ auffaßt. Indem nun aber Schäfler in dem offenbaren Bestreben, Gräcismen aus der lateinischen Sprache zu entfernen, es unternimmt, überall bei den augusteischen Dichtern Passivformen, wo sie mit einem Akkusativ verbunden auftreten, als Media zu deuten und den Akkusativ dabei als Objekt aufzufassen, verwandelt er das Passiv geradezu ins Aktiv. Das ist es, wogegen in früherer

Zeit schon Haase an einer Stelle (II, 66: „suspensus kann nicht aktiv oder medial genommen werden") sich erklärt hatte, und was auch uns bedenklich erscheinen muß.

Wir gelangen auf dem Wege zur Erledigung dieser Angelegenheit zu einem neuen Abschnitt, zur Besprechung des Akkusativs der Beziehung (Acc. graecus). Zum Ausgangspunkt für diese Digression, ohne welche die Beweisführung unvollständig sein würde, und die ich auch aus eigenem Interesse nicht gerne übergehen möchte, eignet sich wiederum die oben mehrfach erwähnte Akkusativverbindung aus Il. XX, 401 *Ἱπποδάμαντα μετάφρενον οὔτασε δουρί*. Es ist bei solchen Konstruktionen (s. Delbrücks Beispiele S. 385) doch wohl nicht ganz zufällig, daß immer das Personobjekt als Ganzes vorangeht und der betroffene Teil nachher kommt. Man kann beobachten, daß der Akkusativ des Teiles stets gewissermaßen korrigierend, fast als parenthetischer Zusatz, erscheint; zugleich hat er lokale Bedeutung und könnte ohne erhebliche Änderung des Sinnes durch einen präpositionalen Ausdruck ersetzt werden. Kein anderer Akkusativ hat von vornherein so viel Anlage zur Adverbialisierung wie dieser, und daher konnte er auch im Passiv mit Leichtigkeit seinen Platz behaupten, vergl. *ἄχεϊ μεγάλῳ βεβλημένος ἦτορ* (Il. IX, 9, Delbrück p. 392). Nach Delbrück (ebenda) eroberte sich dieser bei Homer so häufige Akkusativ bei passiven Verben ein weiteres Gebiet. In der späteren Zeit erscheint in der aktiven Konstruktion statt des Akkusativs der ganzen Person (also statt *Ἱπποδάμαντα*) der Genetiv (vgl. *τοῦ ἀδελφοῦ ἀπέτεμε τὴν κεφαλὴν καὶ τὴν χεῖρα* bei Koch, Griech. Schulgr.[9] § 93, 1, Anm. 4), während im Passiv ganz in der alten homerischen Weise statt des Genetivs der ganzen Person der Nominativ gesetzt wird und der Akkusativ des Teiles als Akkusativ der Beziehung bleibt (vgl. *ἀποτμηθέντες τὰς κεφαλὰς ἐτελεύτησαν*, ebenda bei Koch). Diesen Gebrauch des Akkusativs beim Passiv, der bei den römischen Dichtern der vorklassischen Periode nur sehr vereinzelt vorkommt (vgl. Schäfler p. 13), haben die gräcisierenden Dichter der Kaiserzeit mit großer Geläufigkeit gehandhabt und als Spezialität einer eleganten Diktion weiter kultiviert. So erklären sich sehr zahlreiche Citate Schäflers, z. B. Horat. a. p. 277 peruncti faecibus ora, Hor. ep. II, 1, 110 fronde comas vincti cenant (cf. gr. *δεδεμένος τὼ χεῖρε*, aus Xen. Hell. III, 3, 11 citiert von Vollbrecht, Gr. Schulgr. p. 155), Verg. VIII, 265 nequeunt expleri corda tuendo. Das Gemeinschaftliche an diesen und unzähligen anderen Beispielen ist der Akkusativ des Teiles neben einem (wegen der passiven Konstruktion im Nominativ stehenden) Ganzen; in den weitaus meisten Fällen handelt es sich dabei um einen Körperteil, bisweilen um den ganzen Körper oder um die Seele, gelegentlich um einen Affekt (als Teil der Seele), mitunter um ein Kleidungsstück; im übertragenen Sinne erstreckt sich der Bereich dieses Akkusativs auch auf andere Gebiete, z. B. auf die Ufer eines Flusses, das Laub eines Baumes. — Wie ich die Verbform in diesen Wendungen durchaus für passivisch halte, so thue ich ein Gleiches in Fällen, wo Schäfler und auch Schmalz (p. 414 oben) ein kausatives Medium angenommen haben. Als Typus dieses Gebrauches mag hier die häufig citierte Stelle Verg. Aen. II, 273 perque pedes traiectus lora tumentes Platz finden, die von den Genannten = „der sich hat Riemen durchziehen lassen" gedeutet wird. Ich halte diese Übersetzung mit „lassen" für unvereinbar mit dem Sinne dieser und ähnlicher Stellen und finde vielmehr große Ähnlichkeit mit der Passivkonstruktion der griechischen Verben, welche „anvertrauen" bedeuten (vgl. Koch a. a. O. § 93, 1, Anm. 2), ohne daß ich bis jetzt in der Lage wäre, die Gedankenbrücke zwischen Ausdrücken wie traiectus lora und *οἱ τῶν Ἀθηναίων ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακήν* durch Citate aus griechischen Schriftstellern herzustellen.

Bis hierher ließ sich also das Passiv vollständig retten. Es giebt aber doch bei den römischen Dichtern der Kaiserzeit Fälle, bei denen man sich der Annahme eines Mediums (des sogen. indirekten Mediums) mit einem Akkusativobjekt vielleicht nicht verschließen kann, z. B. Ov. met. V, 575 virides manu siccata capillos fluminis Elei veteres narravit amores, II, 341 caesae pectora palmis, Ov. a. a. I, 689 Achilles veste virum longa dissimulatus erat. Es fragt sich, wenn hier wirklich Media anzunehmen sind, woher der Gebrauch stammt. Ich halte es nicht für undenkbar, ihn zurückzuführen auf wirkliche Passivbildungen der vorklassischen Periode, namentlich auf vestem indutus, das, neben das gr. *ἐνδύεσθαι χιτῶνα* gehalten, so leicht die Annahme erwecken konnte, daß es sich hier um etwas ganz Gleiches handele. Schäfler bringt p. 13 f. nicht wenige Beispiele gerade aus dem Gebiet des Bekleidens, die wohl als Media aufgefaßt werden können. War nun einmal bei den Verben des Ankleidens dem Medium Eingang verschafft, so konnte es leicht auf andere Verben übertragen werden. — Wie man nun auch über die Zulässigkeit der Annahme eines lateinischen Mediums denken mag, eins erscheint doch unzweifelhaft, nämlich daß wir uns nicht bloß beim sogen. Accusativus graecus, sondern auch in dem letzten Abschnitt, wo es sich also um die Annahme eines Objektsakkusativs beim Medium handelt, nicht auf national-römischem,

sondern auf hellenischem Boden befinden. Wenn vestem indutus, nachdem es, wenigstens in der Prosa, ein Menschenalter hindurch sorgfältig unterdrückt worden war — es kommt vor Cicero zuletzt bei Cornif. ad Herenn. IV, 60 vor — bei den augusteischen Dichtern in mannigfachen Variationen wieder auftaucht, so trage ich kein Bedenken, in dieser Epoche einen Gräcismus darin zu erblicken. Auch doctus c. acc., nach dem man in früherer Zeit vergebens spähen würde, erscheint, ebenfalls als Gräcismus, in diesem Zeitalter. Bei censeri c. acc. indessen, wie wir es oben bei Cicero kennen gelernt haben, ist, wenn es auch als Deponens später ein paarmal vorkommt (s. o.), die Annahme eines Gräcismus völlig ausgeschlossen.

d) Obgleich in Wendungen wie Verr. act. I, 29 hominem in quaerendo nimium diligentem und de lege agr. III, 13 vir multum bonus die adverbiale Natur des nimium und multum sofort einleuchtet, scheint doch eine kurze Besprechung der Herkunft und Art solcher adverbialisierter Adjektive nicht ganz überflüssig zu sein. Die in solchen Formen zu Tage tretenden Erstarrungserscheinungen neutraler Adjektive sind in den indogermanischen Sprachen im allgemeinen die nämlichen; fürs Altindische sucht Delbrück sie p. 610 zu klassifizieren, fürs Griechische im Anschluß an La Roche auf Seite 615. Im Lateinischen sind sie im Vergleich zu den erwähnten Sprachen nicht häufig; Delbrück führt p. 619 als Beispiele multum, summum, commodum, primum, prius auf. Die im Lateinischen vorhandenen Beispiele gehen, soweit es ersichtlich ist, meist auf den Akkusativ des Inhalts oder auf den Akkusativ der Zeit- und Raumerstreckung zurück; man vergl. Haase II, 58 f., der eine größere Anzahl anführt und sie seinen „Maßbestimmungen" zuweist, dabei aber bemerkt, daß sie oft von Inhaltsakkusativen kaum zu unterscheiden sind. Bei allen diesen Adverbialien sind zwei Grundsätze festzuhalten, nämlich erstens, daß sie, ehe sie als Adverbien Verwendung finden konnten, zuvor substantiviert werden mußten (Delbrück p. 556), und zweitens daß sie zuvor von einem Verbum abhängig gewesen sein mußten, ehe sie die Verbindung mit einem Adjektiv eingehen konnten, — mit anderen Worten: daß die Verbindung mit einem Verbum die ursprüngliche ist (Delbrück p. 619). Man darf sich in dieser letzteren Annahme nicht beirren lassen durch die Beobachtung, daß in Ciceros Reden beispielsweise nimium mit einem Adjektiv event. Adverb 13mal (Verr. act. I, 29, de leg. agr. III, 7, 10, Sest. 12, 25, 36, Vatin. 4, Balb. 50, Planc. 4, 55, 84, 91, Phil. X, 23), mit einem Verb dagegen nur einmal (Phil. XI, 36) vorkommt. — Eine bemerkenswerte Besonderheit der Erstarrungsformen substantivierter Adjektive zeigt sich im Griechischen, wo oft Plurale als Adverbien auftreten, während in den anderen indogermanischen Sprachen die Adverbialisierung sich auf den Singular beschränkt (Delbrück p. 610). Wo nun im Lateinischen pluralische Adverbien auftreten, wie cetera, omnia (von cetera giebt es schon im Altlateinischen ein paar Beispiele), ist wahrscheinlich griechischer Einfluß anzunehmen (Delbrück p. 620). Man könnte diese Pluralbildungen als Übergangsformen von den zu Adverbien erstarrten Neutris zum Akkusativ der Beziehung bei Adjektiven auffassen, der als Gräcismus wenigstens bei den augusteischen Dichtern häufig wahrgenommen wird (Beispiele bei Delbrück p. 392 unten). — Noch ein anderer Unterschied der lateinischen und griechischen Sprache auf diesem Gebiet mag hier erwähnt werden. Wenn man nämlich im Lateinischen ein adverbiales Neutrum in Verbindung mit einem Verbum antrifft, so kann man, wie wir sahen, zweifeln, ob man nicht lieber einen wirklichen Akkusativ, etwa einen Akkusativ des Inhalts, darin erblicken will als eine wirklich zum Adverb gewordene Kasusform; dahingegen wird man, wenn man ein solches Wort mit einem Adjektiv verbunden findet (z. B. obiges nimium, multum), unbedenklich hier eine wirkliche Erstarrungsform annehmen. Nun kommen aber im Griechischen Fälle vor, wo auch bei einem Adjektiv ein Inhaltsakkusativ als solcher erscheint, z. B. *ἀτίμους ἀτιμίαν τοιάνδε* (s. Brugmann, Gr. Gramm. in J. v. Müllers Handbuch II, 204), wonach wohl bei Plato, Apol. 21b *ἐγὼ γὰρ δὴ οὔτε μέγα οὔτε σμικρὸν ξύνοιδα ἐμαυτῷ σοφὸς ὤν* die Neutra *μέγα* und *σμικρόν*, die Vollbrecht a. a. O. p. 156 als Akkusative der Beziehung auffaßt, mit besserem Recht als Inhaltsakkusative angesehen werden könnten. Zur Erklärung dieser Erscheinung giebt Brugmann an, daß das Adjektiv in solchen Fällen die Funktion eines Particips versieht. — Betreffs der Adverbien nimium und multum ist noch zu erwähnen, daß sie nebst anderen in der Vulgärsprache oft vorkommen und daß speziell multum in den Satiren und Episteln des Horaz häufig ist, also auch bei diesem Dichter sich als zum Konversationsstil gehörig erweist.

6. Genetiv.

a) Vom Genetiv bei Verben des Füllens sind drei Beispiele anzuführen: Verr. I, 119 multos codices implevit earum rerum, Verr. V, 147 cum completus iam mercatorum carcer esset, leg.

agr. I. 15 locupletatis aut invidiae aut pestilentiae possessoribus; das letztere Beispiel habe ich sonst nicht erwähnt gefunden. Nach Drägers Ansicht folgen die Verba complere und implere, wenn sie mit dem Genetiv verbunden werden, bei Cicero sowohl wie auch schon im alten Lateinischen der Analogie von plenus. Auch Schmalz p. 433 nimmt Analogie von plenus unter der Mitwirkung griechischer Vorbilder an. Eine willkommene Aufklärung in dieser Frage giebt Delbrück. Er hält plenus mit dem Genetiv im Lateinischen zwar für alt (p. 354), doch nimmt er an, daß dieses Adjektiv (nebst anderen), „sei es wirklich, sei es ideal, durch die Stufe des Participiums hindurchgegangen" sei, also seine Konstruktion vom Verbum entlehnt habe (p. 353). Nun findet sich im Indogermanischen bei den Verben des Füllens seit der Urzeit zur Bezeichnung der Masse, durch die das Füllen bewirkt wird, neben dem Instrumentalis der Genetiv (Delbrück p. 250). In den meisten Sprachen sind beide Verbindungen geblieben, doch ist im Lateinischen der Genetiv in sehr beträchtlichem Umfange verdrängt worden. Somit ist nach Delbrück die Annahme griechischen Einflusses hier nicht gerechtfertigt. — Von Adjektiven der Fülle und des Mangels mit dem Genetiv ist in Ciceros Reden nur eins als merkwürdig zu bezeichnen: Sulla 41 patrimonii naufragus. Zur Erklärung dieser Stelle würde indessen schon die Analogie von expers genügen; weshalb nun hier Klotz (s. Handwörterbuch) gegen die handschriftliche Überlieferung den Ablativ patrimonio setzt, ist mir nicht bekannt geworden. — b) Von partitiven Genetiven bei Adverbien findet sich ubi gentium, ubi terrarum in Catil. I, 9, Rabir. post. 37 und vielleicht noch an anderen Stellen. Einen Gräcismus erblickt hierin, soviel ersichtlich ist, nur Kühnast (p. 84). Nach Schmalz (p. 419) gehört diese Ausdrucksweise der Vulgärsprache an, eine Ansicht, die mit Delbrücks Darlegung (p. 335—339), wonach der Genetiv bei Adverbien auch in anderen indogermanischen Sprachen auftritt, nicht im Widerspruch steht. Die Angabe von Schmalz, daß dieser Genetiv in Ciceros Reden selten sei, kann ich bestätigen. Als bemerkenswerte Einzelheit kann noch eo c. gen. genannt werden, s. Sest. 68: res erat et causa nostra eo iam loci, ut . . ., womit man vergleiche Cael. 18: cum ad id loci venero. Die Stelle Sest. 68 wird übrigens schon von Reisig, Vorles. p. 575 erwähnt. — c) Die Wahrnehmung, daß bei den Verben des Kaufens, Schätzens u. a. im Griechischen der Preis im Genetiv, im Lateinischen aber im Abl. steht, verleitet zur Annahme, daß beide Kasus auf einen gemeinsamen Ursprung, etwa auf den Instrumentalis, zurückzuführen seien. In der That liegt im Lateinischen auch der Instrumentalis pretii vor (Delbrück p. 250), nicht aber im Griechischen, wo einerseits festzuhalten ist, daß der Instrumentalis mit dem Dativ zusammengewachsen ist (Delbrück p. 250, vgl. 194) und wirklich auch in einzelnen Fällen bei Homer in Verbindung mit Verben des Kaufens den Preis bezeichnet (Delbrück p. 250), andererseits in dem Genetiv des Preises ein wirklicher Genetiv zu erblicken ist (vgl. das von Delbrück p. 328 f. Ausgeführte). Daß der Abl. pretii, wie das im Griechischen auch beim Genetiv geschehen ist, von den Verben des Kaufens ausgehend sich auch anderen Verben zugesellen konnte, kann man schon aus den Beispielen Drägers (I p. 567 f.) erkennen; vgl. Kühner II p. 288. Delbrück erwähnt p. 250 ducere, habere, stare. Aus Ciceros Reden sind zu nennen: Mur. 67 si mercede obviam candidatis issent, ibid. 70 mercede sectari und 73 mercede obviam prodire, Cael. 17 triginta milibus habitare, Phil. II, 8 qui te tanta mercede nihil sapere doceat, ib. 43 ut tanta mercede nihil sapere disceret, III, 22 ut hominem stupidum magis etiam infatuet mercede publica, VII, 15 regna addixit pecunia (addixit synonym mit vendidit). Zwei von diesen Stellen, nämlich die mit docere und discere gebildeten, erinnern ans Griechische, wo bei Plato Ähnliches vorkommen dürfte.

7. Dativ (und Ablativ).

a) Dativ bei Verben. Da der Instrumentalis im Griechischen mit diesem Kasus, im Lateinischen mit dem Ablativ verwachsen ist, so kann man χρῆσθαι und uti, bei denen diese Kasus wahrscheinlich beide als Instrumentalis (Delbrück p. 253 f.) zu deuten sind, hier erwähnen. Bekannt ist, daß uti im Altlateinischen oft mit dem Akkusativ verbunden wird, und es drängt sich hier die Frage auf, welche von beiden Konstruktionen wohl die ältere sei. Schmalz p. 432 hält den Akkusativ für älter, während Delbrück sich nicht bestimmt zu der Frage äußert. Wenn der Ablativ jünger wäre, so könnte vielleicht an griechische Einwirkung dabei gedacht werden, und es ist am Ende nicht ganz zufällig, daß ἀποχρῆσθαι und abuti sowohl in der Bedeutung „mißbrauchen" als auch darin, daß sie beide „vollständig gebrauchen" bezeichnen können, kongruent sind. — Vom Dativ bei Verben kommt außerdem wohl kaum noch

etwas hier in Betracht, es müßten denn einige wenige Komposita mit in sein. Da das aus den Reden vorliegende Material indessen spärlich ist, und da ferner die mir zugängliche Litteratur nichts über den Gegenstand bietet, als was die Schulgrammatiken lehren, so kann ich nur ein paar Einzelheiten zum Vergleich herbeiziehen, und selbst bei diesen würde die Gleichheit wohl mehr eine phraseologische als eine grammatische sein. So findet sich zu illudere alicui (Rosc. Am. 54) *ἐμπαίζειν τινί* (vergl. Kühner II, 246), desgl. zu incidere alicui (Verr. II, 182 homini praeter opinionem incidi) *ἐπιπίπτειν τινί*; bei illudere überwiegt nach Krebs-Schmalz, Antib. im Nachklassischen der Dativ. An dem echt römischen Ursprung braucht man nicht zu zweifeln bei incubare (pecuniae, Cluent. 72), indormire (huic tempori, Phil. III, 34), invigilare (rei publicae, Phil. XIV, 19); das besonders dem ersteren, auch in seiner aus der Mantik stammenden Bedeutung ähnliche *ἐγκοιμᾶσθαι* ist spätgriechisch. — b) Zu einem besonderen Kapitel stellt Delbrück die „Dative zur Ergänzung der Satzaussage" zusammen und rechnet dazu u. a. den Dat. commodi, ethicus und den der beteiligten Person bei passiven Participien (sogen. Dativus graecus). Beispiel: divin. in Caecil. 26 ego in hoc iudicio mihi Siculorum causam receptam, populi Romani susceptam esse arbitror und öfter. Seltener als beim Particip erscheint dieser Dativ beim Verbum finitum. Zur Erklärung dieses Dativs genügt es unter Hinweis auf Haase II, 149, dem auch Schäfler p. 47 beipflichtet, zu bemerken, daß derselbe im Lateinischen sich selbständig entwickelt hat, aber unter der Einwirkung des Griechischen vielleicht sich ein ausgedehnteres Terrain erobert hat. — Zu diesem Abschnitt sind ferner zwei Stellen zu rechnen, in denen der Dativ als adnominaler Kasus auftritt: Phil. I, 36 Pompei statuae plausus infiniti, quid? duobus tribunis plebis, qui vobis adversantur, parumne haec significant? (hier wird in der Halmschen Ausgabe unnötigerweise dati suppliert) und Phil. XIII, 15 receptui signum audire non possumus. Das letztere Beispiel findet sich schon bei Haase II, 159, der außerdem auf tres viri rei publicae constituendae aufmerksam macht; das erstere hat vermutlich auch Landgraf in seiner von Delbrück lobend erwähnten Abhandlung in Wölfflins-Archiv 8, 62 ff. Da der adnominale Dativ sich außer im Lateinischen und Griechischen auch noch in anderen indogermanischen Sprachen findet, so hat man natürlich keinen Grund, im Lateinischen dabei einen Gräcismus anzunehmen. — c) Von adverbialen Bestimmungen, die durch die erwähnten beiden Kasus ausgedrückt werden, mögen hier drei kurz besprochen werden, nämlich diejenigen der Art und Weise, der Zeit und des Ortes. Aus der ersteren Gattung kommen hier nur diejenigen in Betracht, die von der Regel abweichen, insofern sie ohne Attribut stehen, wie ordine, verbo — re (vera, ipsa), silentio, ratione et via u. a. m. Dieser Ablativus modi, wie ihn die lateinische Grammatik nennt, oder Instrumentalis der begleitenden Umstände, wie er in der vergleichenden Grammatik von Delbrück bezeichnet wird, ist im Lateinischen alt und original, vergl. Dräger I, p. 535. Die Beispiele Drägers aus der klassischen Zeit — es sind ordine, ratione, via et ratione, more, iure, iniuria, consensu, clamore, silentio, dolo, fraude, vi, vitio, cursu, agmine, versibus (scribere) — zeigen im allgemeinen wenig Übereinstimmung mit denen aus der altlateinischen Periode, dagegen nicht unerhebliche Ähnlichkeit mit den entsprechenden Erscheinungen im Griechischen. (Vergl. Koch § 85, 7, Anm. 1, wo u. a. erwähnt werden: *δρόμῳ, ἀνάγκῃ, βίᾳ, σιγῇ, τῷ ὄντι, τῇ ἀληθείᾳ, ἔργῳ, λόγῳ,* zu denen man noch *κόσμῳ* und *ὁδῷ* hinzufügen könnte.) Hier trifft wahrscheinlich Kühnast das Richtige, indem er (p. 175 u.) griechische Einwirkung annimmt. Er giebt auch einiges Material aus Cicero, welches ich in den Reden leider zu sammeln unterlassen habe. — Was die Zeitbestimmungen betrifft, so ist hier nur ein Wort zu sagen über Datierungen wie ludis (Cluent. 132), gladiatoribus (Mur. 67) und *Θεσμοφορίοις* u. ähnlichen. Obwohl nun hierbei im Lateinischen und Griechischen dreifache Übereinstimmung vorliegt — Präposition und Attribut fehlen, die Kasusform wurzelt bei beiden im Lokalis (Delbrück p. 224 f.) — so ist dieselbe doch gewiß ganz zufällig. — Auf dem Gebiete der Ortsbestimmungen tritt eine gewisse Ähnlichkeit hervor zwischen den bereits adverbialisierten Kasusformen qua, quacumque, ea und *ᾗ, ταύτῃ, τῇδε* (Stellen bei Cicero: qua: Caecin. 88 und öfter, quacumque: Cluent. 193, Phil. III, 31, ea: leg. agr. II, 81, qua — ea: Mil. 98). Die vergleichende Grammatik lehrt indes, daß es sich hier um ganz verschiedene Erscheinungen handelt, indem im Lateinischen der Ablativ — auch recta gehört hierher — im Griechischen dagegen der Instrumentalis vorliegt (Delbrück p. 565 und 586). — Als Nachtrag zu dem über den Dat. und Abl. modi Gesagten mag hier noch erwähnt werden: omni motu (Phil. VII, 18 M. vero Antonius non is erit, ad quem omni motu concursus fiat civium), ein seltsamer Ausdruck, der ohne Zweifel mit der Sprachgewandtheit Ciceros unvereinbar wäre, wenn hier nicht eine einfache Übertragung des griechischen *πανσυδίῃ* vorläge.

8. Präpositionen.

Wenn Reisig, Vorles. I, 308 noch der Ansicht ist, daß im Lateinischen die eigentlichen Präpositionen (mit Ausnahme von ad und de) griechischen Ursprunges seien, so erscheint diese Auffassung jetzt vom Standpunkte der modernen Sprachforschung seltsam genug. Daß aber in der That die beiden Sprachen im Gebrauch der Präpositionen zahlreiche und merkwürdige Ähnlichkeiten zeigen, ist bekannt. Innerhalb dieser Ähnlichkeit jedoch eine Grenze zu bestimmen zwischen dem, was echt lateinisch ist, und dem, was etwa aus dem Griechischen herübergenommen sein könnte, erscheint in vielen Fällen unmöglich. Die im Nachstehenden vorgeführten Materialien, die sämtlich naheliegende Parallelen im Griechischen haben, trotzdem aber, wie man sehen wird, nur zum geringen Teile dem Verdachte griechischer Einwirkung ausgesetzt sind, sollen den Zweck haben, dem Leser von dem Umfang und Inhalt des in Betracht zu ziehenden Gebietes eine ungefähre Vorstellung zu geben und zugleich ihm ein eigenes Urteil in der Sache zu erleichtern. a) Eine im Griechischen und Lateinischen übereinstimmende, unserer deutschen Auffassung jedoch widersprechende Anschauung bei Angaben des Ortes resp. der Richtung tritt hervor zunächst bei Verben wie pendere ex (*κρέμασθαι ἐκ*), deverti mit Bezeichnung des Zieles, z. B. quo (Verr. IV, 25), Massiliam (Phil. XIII, 13) = *καταλύειν παρά* c. acc., ponere in c. abl. neben *τιθέναι εἰς* und *ἐν*. Bei diesem letzten Paar ist die Ähnlichkeit besonders merkwürdig; hier stehen, wenn es sich um die Bedeutung „rechnen unter" handelt, den lateinischen Ausdrücken ducere in, ponere in, habere in, numerare in (s. Dräger I, 384 f.) die griechischen *τιθέναι ἐν, ἀριθμεῖν ἐν, καταλογίζεσθαι ἐν, ποιεῖσθαι ἐν* (z. B. Herodot: *ἐν κέρδεϊ ἐποιεῦντο*, Pape) gegenüber, und es ist dabei noch die Beobachtung interessant, daß die lateinischen Ausdrücke, soweit die Angaben in Klotz' Lexik. das erkennen lassen, vor Cicero nicht vorzukommen scheinen. Auch die Redensart in numero putare (de imp. Pomp. 37 quem enim imperatorem possumus ullo in numero putare) hat, passivisch gedacht, ein Analogon im Griechischen, nämlich (nach Pape, Lex.) *ἐν ἀριθμῷ εἶναι* und öfter *ἐν οὐδενὶ ἀριθμῷ εἶναι*; da jedoch diese letzteren Ausdrücke nur bei Späteren vorkommen, so haben wir darin vielleicht griechische Nachahmungen des Lateinischen zu erblicken. Eine Verschiedenheit der Anschauung tritt dagegen bei inscribo nebst Synonymen hervor, bei denen im Lateinischen in c. abl. das Gewöhnliche ist (Kühner II, 430), während im Griechischen *ἐγγράφειν* mit *εἰς* durchaus geläufig ist. Dahingegen erinnert die Angabe des Zieles bei adesse in c. acc. (Phil. V, 19 adesse in senatum iussit) wiederum sehr an *παρεῖναι εἰς*. Die angeführte Stelle habe ich bei Kühner und Dräger nicht erwähnt gefunden, doch citiert der letztere p. 653 als Gräcismus eine Stelle aus Cato ap. Gell. 10, 13, 2: in cubiculum surrectitavit. zu vergl. mit Plato Prot. (die Stelle ist unrichtig citiert) *ἀνέστη εἰς τὴν αὐλήν*; Klotz, Lex. erwähnt Tac. ann. 4, 25 aderant semisomnos in hostes. — Bemerkenswert ist noch eine übereinstimmende lokale Anschauung anderer Art. Während wir nämlich im Deutschen sagen „vom Kopf bis zu den Zehen", „vom Scheitel bis zur Sohle", findet sich in umgekehrter Reihenfolge bei Cicero Rosc. Com. 20: ab imis unguibus usque ad verticem summum und ebenso im Griechischen *ἐκ τῶν ποδῶν εἰς τὴν κεφαλήν σοι πάντ᾽ ἐρῶ* (Arist. Plut. v. 650, cf. Krüger § 68, 17, 4); ich weiß nicht recht, ob hier der Zufall gespielt hat, oder ob die Gleichheit auf einen tieferen Grund zurückzuführen ist. — b) Über einzelne Präpositionen im besonderen wäre hier etwa folgendes anzuführen. Zu Rosc. Am. 116 tuti ad alienos esse possumus verweist Landgraf (Kommentar) auf ähnliche griechische Wendungen, wie *ἀσφαλὴς πρός*, ohne daß er natürlich hierbei einen Gräcismus konstatieren will. Ganz ohne Belang sind hier elliptische Ausdrücke wie ad Castoris, ad Opis, zu denen wir sogar im Deutschen Seitenstücke haben. Etwas beachtenswerter dagegen ist leg. agr. II. 93 erant hostiae constitutae, quae . . . ad praeconem et tibicinem immolabantur. Dräger I, 577 führt die Stelle auf zwischen Ausdrücken wie ad iudices, ad recuperatores, also in lokalem Sinne. Meiner Ansicht nach ist sie jedoch vielmehr zu verstehen wie Tuscul. I, § 3 solitos esse in epulis canere convivas ad tibicinem. Im Griechischen werden *ὑπό* und *πρός* so gebraucht, z. B. *πρὸς αὐλὸν ὠρχήσαντο* und *ὑπ᾽ αὐλητῶν πολλῶν ἐχώρουν* (beide bei Koch). Wenn ein Gräcismus hier vorliegt, was doch sehr bezweifelt werden kann, so würde er übrigens mehr in der Metonymie als in der Präposition zu suchen sein. Sehr bekannt ist die Ähnlichkeit zwischen praeter und *παρά* c. acc., z. B. praeter ceteros (Verr. V, 49), praeter naturam praeterque fatum (Phil. I, 10, von Dräger p. 601 nicht erwähnt). Was sodann per betrifft, so hat der häufige und stabile Ausdruck per aetatem (einmal, Phil. II, 54, per valetudinem) nur sehr äußerliche Ähnlichkeit mit *δι᾽ ἡλικίαν*. Von besonderem Interesse ist jedoch per, sofern es als

Synonym einerseits von a, andererseits von propter auftritt. Wenn Dräger I, 624 sich damit einverstanden erklärt, daß „beim Passiv die Präposition per die vermittelnde Person, ab dagegen den selbständigen Urheber zu bezeichnen pflegt", so könnte diese letztere Bestimmung auch schon für propter gelten, mit dem Zusatze jedoch, daß der selbständige Urheber als aus eigenem Antriebe handelnd zu denken ist, und zweitens, daß das Verbum nicht passiv zu sein braucht, sondern ebenso gut ein sogen. Verbum neutrum oder ein diesem entsprechender Verbalausdruck sein kann. Der Bedeutung nach unterscheiden sich per und propter wie *διά* c. gen. und *διά* c. acc. nach Maßgabe des bekannten Beispiels *σώζομαι δι' ὑμῶν* und *σώζομαι δι' ὑμᾶς*. Beispiele zu per und propter findet man in Ciceros Reden nicht selten, so Rosc. Am. 16, Pis. 15, Mil. 58, 93, Phil. I, 2, Phil. II, 108. Auf die Ähnlichkeit mit *διά* weist auch Landgraf, Komment. zur Rosciana p. 160 hin. Nach Dräger I, 590 kommt propter in dem besprochenen Sinne schon bei Plautus vor; wenn derselbe Gelehrte aber behauptet, daß dieses propter bei Cicero nur in Verbindung mit dem Relativ auftrete, so widerlegt ihn Landgraf (l. c. p. 160), der Verbindungen mit eos und me nachweist; außerdem kommt Mil. 58 propter eosdem in der erwähnten Bedeutung vor. Auf die Präposition a zurückkommend, möchte ich noch auf die Redensart gratiam inire ab aliquo (in den Reden viermal, nämlich Verr. IV, 143, Caecin. 79, harusp. 48, Sest. 132) hinweisen. — Von der Präposition a verdient weiterhin erwähnt zu werden, daß sie, dem griechischen *πρός* c. gen. dem Sinne nach entsprechend, Rosc. Amer. 85 und wohl auch noch sonst ein paarmal in der Bedeutung „zu Gunsten", „zum Schutze" jemandes vorkommt. Die Stelle lautet: vir et contra audaciam fortissimus et ab innocentia clementissimus. Bekannter ist der Gebrauch dieses ab, das nach Landgraf, Kommentar zur Rosc. p. 294 schon bei Cornificius gefunden wird, in Verbindung mit stare. Dem griechischen *ἀπό* entspricht diese Präposition, wenn sie die Herkunft bezeichnet, wie in dem schon oben erwähnten Beispiel nostri illi a Platone, sodann Phil. XIII, 27 est enim Decius ab illis, ut opinor, muribus, itaque Caesaris munera rosit, und Phil. XIV, 32 quorum nomen a Marte est. Auch bei ex und *ἐξ* lassen sich viele Ähnlichkeiten nachweisen, die jedoch, soviel ersichtlich ist, nirgends auch nur den leisesten Verdacht einer Nachahmung des Griechischen begründet erscheinen lassen; einigermaßen auffallend ist nur das, wie es scheint, temporal zu fassende ex eo in Phil. XIII, 20: ex eo (= *ἐκ τούτου*?) non iter, sed cursus et fuga in Galliam. — c) Ebenfalls bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben zeigt sich im Einzelnen viele Ähnlichkeit — z. B. summittere = *ὑποπέμπειν* heimlich schicken, facere cum = *συμπράττειν* u. a. m. —, ohne daß sie dem Verdacht griechischer Einwirkung Raum geben; eine Ausnahme bildet indessen das auch für die kulturgeschichtliche Betrachtung wichtige scribo, von dem das Kompositum proscribo doch gewiß auf *προγράφειν* zurückzuführen ist. — d) Wortverbindungen wie ante novum (Verr. III, 214 cum esset ante novum tritici modius denariis V) und in commune, de communi (Quinct. 12 posteaquam nescio quid impendit et in commune contulit, 13: haud mediocriter de communi, quodcumque poterat, ad se in privatam domum sevocabat) lassen es wünschenswert erscheinen, auch über solche Präpositionalausdrücke das zur Orientierung Notwendigste darzulegen. Nach Nägelsbach-Müller § 21 ist die Substantivierung alleinstehender Neutra im Singular ohne Präposition, wenn es sich dabei um den Nominativ oder Akkusativ handelt, vorzugsweise nur dem gräcisierenden Stil wissenschaftlicher Untersuchungen eigen (z. B. honestum, verum, bonum, utile); im Genetiv dagegen, besonders im Partitivus, ist die Substantivierung solcher Neutra schon recht gebräuchlich, während hinwiederum beim Ablativ diese grammatische Erscheinung zu den Seltenheiten gehört (z. B. parvo contentum esse). „Dagegen ist schon bei Cicero und noch mehr bei Livius nichts häufiger als die Substantivierung akkusativischer und ablativischer Präpositional-Ausdrücke. In diesen hat die substantivische Verwendung des Neutrum singulare ihren eigentlichen Sitz" (p. 102), so daß sie bisweilen ohne Not auf Gebieten angewendet wird, innerhalb deren sie als Wagstück erscheint (p. 107), z. B. bei Adjektiven der 3. Deklination (s. obige Beispiele aus Quinct.). Während also Nägelsbach-Müller hier entschieden echt römische Grundlagen annimmt, so verweist er doch im Einzelnen hin und wieder auf griechische Parallelen und giebt so im ganzen und großen seine Übereinstimmung mit Dräger zu erkennen, der (I, 59) eine starke Einwirkung des Griechischen in solchen präpositionalen Wendungen als wahrscheinlich bezeichnet. — e) Einer auffallenden Weglassung der Präposition begegnet man bisweilen in Relativsätzen, wie Rosc. Amer. 127: In quem hoc dicam, quaeris, Eruci. Non in eum, quem vis et putas und Phil. II, 26 si ille ad eam ripam, quam constituerat, non ad contrariam appulisset. Wie man sieht, müßte in solchen Fällen eigentlich vor dem Relativpronomen die Präposition wiederholt werden, mit der das Nomen, worauf sich das Relativum bezieht, verbunden ist. Obgleich nun die nämliche Erscheinung sich im Griechischen findet

(s. Reisig III, Note 575, Krüger 51, 11, 1), so ist an einen Gräcismus doch nicht zu denken, vielmehr genügt zur Erklärung derselben der nicht schwere Nachweis des gleichen psychologischen Vorganges in beiden Sprachen.

Mit der Kasuslehre ist der größere Teil des zu behandelnden Stoffes erschöpft; da ich außerdem aus mehreren Gründen gezwungen bin, mich kürzer zu fassen und nur das Wichtigste auszuwählen, so wird der nun folgende Teil weit geringeren Umfang haben als der erste. Bemerkenswert ist, daß die grammatischen Abnormitäten, um die es sich hier handelt, innerhalb der einzelnen Kategorien meist von geringerer Zahl sind als in dem ersten Teil, ja in gewissen Fällen nur ganz vereinzelt dastehen.

9. Genus des Verbums.

Zur Besprechung gelangen hier: der intransitive Gebrauch transitiver Verben, sodann aktive Verben in passiver Bedeutung, endlich ungewöhnliche Passivbildungen. a) Nur im Vorübergehen sollen die zahlreichen Fälle gestreift werden, bei denen das Verbum bloß scheinbar intransitiv, in Wirklichkeit jedoch absolut gebraucht ist (vgl. Delbrück p. 376, Schmalz p. 416, 551). Das bemerkenswerteste Beispiel dieser Art aus den Reden Ciceros, das indessen trotz der im Griechischen vorhandenen Parallele keineswegs als Gräcismus angesehen werden kann, findet sich Verr. III, 95: omnes, qui haberent in Sicilia = alle Besitzenden; vergl. *οἱ ἔχοντες*, Krüger § 52 in. — Wirkliches Intransitivum ist wohl habere in der seit Terenz vorkommenden, von Schmalz (s. Krebs-Schmalz, Antibarb., wo auch Litteraturangaben) als vulgärlateinisch bezeichneten Redensart bene habet (ohne se), von der in Ciceros Reden nur ein Beispiel vorhanden ist, Mur. 14: bene habet; iacta sunt fundamenta defensionis; vergl. das griechische *εὖ ἔχει*, *καλῶς ἔχει*. — b) Wie im Griechischen (Krüger § 52, 3) die sogen. Verba neutra teils aktiven, teils passiven Sinn haben und im letzteren Falle alsdann mit *ὑπό* c. gen. verbunden werden können, so ist dies in ähnlicher Weise auch im Lateinischen ein bekannter, wenn auch ziemlich seltener Sprachgebrauch; vergl. die schon erwähnte Wendung gratiam inire ab aliquo, außerdem Sest. 126 equi repentinis sibilis extimescebant, Mil. 47 iacent suis testibus, qui Clodium negant eo die Romam fuisse rediturum. Wenn es nun auch bei solchen Strukturen niemandem einfallen würde, griechischen Einfluß anzunehmen, so ist doch die Redensart bene oder male audire (vergl. Verr. I, 118 male audire, Verr. III, 134 minus commode audire, Cael. 38 male audisse), die nach Krebs-Schmalz sogar einen Präpositionalausdruck mit a bei sich haben kann, wegen der genauen Übereinstimmung mit dem griechischen *εὖ ἀκούειν*, *κακῶς ἀκούειν* (Krüger 52, 3, 2) höchst auffallend, und die Erwägung, daß *ἀκούω* = *κλύω* ist (vergl. Kühner II, 10), und weiterhin, daß clueo im Altlateinischen bei Plautus u. a. in der Bedeutung „sich genannt hören", „heißen" nicht selten ist, scheint doch der in Rede stehenden Wendung nur unvollständige Deckung zu geben. — c) Vereinzelt erscheint die Passivform insidiandus, vergl. Cael. 51 magnum crimen vel in legatis insidiandis vel . . ., die an das griechische persönliche Passiv *ἐπιβουλεύομαι* erinnert. Zur Orientierung in dieser schwierigen Frage möge im Nachstehenden eine Uebersicht der Gerundivbildungen intransitiver Verben dienen, die nach Kühner II, 77 f. — unter Mitbenutzung von Klotz' Handwörterb. für die Zeit bis auf Cicero einschließlich — zusammengestellt sind. (Man vergl. außerdem Kühner II, 547 und Reisig III p. 750, Anm. 582, wo Litteraturang.) Es sind α) aus der vorklassischen und klassischen Zeit bis Cicero einschließlich: utendus (utor c. acc. in vorciceronianischer Zeit, aber nicht bei Cicero), fruendus (fruor c. acc. ist vorciceronianisch), fungendus (fungor c. acc. vorciceronianisch), potiendus (potior c. acc. auch bei Cicero), gloriandus (aber gloriari rem ist erst nach Cicero in späterer Zeit vorhanden), insidiandus; bei Cornif. supersedendus (supersessus ist nachciceron.); dolendus kommt wegen dolere c. acc. wenig in Betracht. β) Aus der nachciceron. bis zur augusteischen Zeit sind zu nennen: invidendus (doch invidere c. acc. schon bei Cicero), medendus, carendus, erubescendus, laetandus. Von diesen Formen haben vergleichbare Passivbildungen im Griechischen: α) aus der vorciceronianischen Zeit: keine, β) bei Cicero: insidiandus (*ἐπιβουλεύεσθαι*), γ) aus der nachciceronianischen Zeit: invidendus (*φθονεῖσθαι*), medendus (*ἰαθῆναι*).

10. Aus der Moduslehre.

Wir werden uns hier lediglich mit gewissen hypothetischen Sätzen und damit zusammenhängenden Konstruktionen der Konjunktion cum und des Relativpronomens beschäftigen. Von den hypothetischen Sätzen könnten hier wohl zwei Formen in Betracht kommen, die dem griechischen ἐάν c. Coni. + Indic. Praes. (zur Bezeichnung der Wiederholung) und ἐάν c. Coni. + Indic. Fut. entsprechen würden. Was die erstere anbetrifft und die Frage, ob si c. Coni. + Indic. Praes. im Lateinischen in iterativem Sinne vorkommt, so ist zu konstatieren, daß von den Stellen, die Dräger II, 718 f. aus der vorklassischen und klassischen Zeit giebt, kaum eine einzige eine solche Deutung zuläßt (Cornif. III, § 21 liest C. F. W. Müller jetzt laeduntur arteriae, si complentur statt compleantur bei Dräger). Demnach kann man wohl annehmen, daß in solchen Fällen, wo si c. Coni. Praes. + Indic. Praes. erscheint, eine dem griechischen εἰ c. Opt. + Ind. Praes. analoge (aber nicht nachgeahmte) Mischform vorliegt, wobei indessen Bildungen nach dem Muster des (von Cato stammenden) Satzes ferrum si exerceas, conteritur; si non exerceas, tamen rubigo interficit, wie wir weiter unten sehen werden, eine Ausnahme bilden. — Weit eher könnte die erwähnte zweite Form (si c. Coni. Praes. + Ind. Fut.) zum Glauben verleiten, daß es sich hierbei um Nachahmung des Griechischen handele; sie ist äußerlich in beiden Sprachen gleich, und Dräger unterläßt auch nicht, hierauf aufmerksam zu machen. Aber schon der Umstand, daß diese Form noch bei Plautus verhältnismäßig häufig vorkommt, dann aber verschwindet und bei Cicero nach Dräger nur noch viermal erscheint (zu seinen Beispielen kann ich indes als fünftes hinzufügen: Verr. V, 115 nam si cum aliorum improbitate certet, longe omnes multumque superabit), macht es unwahrscheinlich, daß wir es hier mit einem Gräcismus zu thun haben. Außerdem aber ist für die Beurteilung der Sache eine Bemerkung, die Schmalz p. 523 macht, von Bedeutung, daß nämlich „der Konj. des (hypoth.) Nebensatzes sich vielfach aus der ursprünglich engen Verwandtschaft von Indik. Fut. und Konj. Präs. (dicam, audiam, dixeris, dixerint sind doppeldeutig, vergl. Schmalz, Lat. Schulgr. § 305) erklärt, weshalb Indik. und Konj. Präs., sowie Indik. Fut. leicht vertauscht werden".

b) Es ist bekannt, daß auch cum-Sätze [1]) bisweilen hypothetischen Sinn haben. Ein Beispiel, bei dem es sich um den sogen. potentialen Fall handelt, findet sich Cael. 1; hier wird ein Gedanke in Form einer hypothetischen Periode, deren Kern in den Worten si quis adsit ignarus legum, miretur profecto enthalten ist, durch Parallelsätze fortgeführt, bei denen cum statt si eintritt: idem cum audiat esse legem, quae . . . . cotidie quaeri iubeat, legem non improbet etc. — Wenn nun diese Satzform noch als regelmäßiges Gebilde angesehen werden kann, so ist dagegen über den Satz Phil. XII, 25 cum saeptus sis legibus et iudiciorum metu, non sunt omnia timenda ein Gleiches nicht zu sagen. Was zunächst den Sinn dieser Stelle betrifft, so will Cicero hier etwa sagen: „In der Stadt, unter dem Schutze der Gesetze und Gerichte, braucht man sich nicht zu fürchten, wohl aber auf der Reise zu Antonius, wo ein solcher Schutz fehlt." Der Form nach deckt sich dieselbe äußerlich scheinbar mit dem griechischen ὅταν c. Coni. Praes. + Ind. Praes. Nach Dräger II p. 544 unten und 573 handelt es sich indessen hier um solche cum-Sätze, die nur in der 2. Pers. Sing. vorkommen und bei denen die 2. Sing. in Verbindung mit dem Konj. dem Pron. „man" und der darin liegenden Unbestimmtheit zum Ausdruck dient. Wir haben hier nach Dräger einen potentialen (also rein hypothetischen, nicht iterativen) Konj. vor uns, und der cum-Satz ließe sich also weit eher mit dem griechischen εἰ c. Opt. des 3. hypothetischen Falles als mit ὅταν c. Coni. vergleichen. — Ein weiteres Gebiet für die Anwendung der 2. Sing. des Potentialis zum Ausdruck des unbestimmten Pron. „man" bieten nun die si-Sätze dar, auf die wir jetzt zurückkommen. Hierher gehört der schon erwähnte Satz ferrum si exerceas etc. und noch ein paar von den Beispielen bei Dräger 718 f.; auch Kühner II, 480 citiert einige Fälle. Es mag beiläufig erwähnt werden, daß nach Kühners Meinung der Konj. in solchen hypothetischen Sätzen zur Bezeichnung der Unbestimmtheit nichts beiträgt, wobei Kühner sich also im Gegensatz zu Dräger befindet. — Noch eine (nicht gerade häufige) Art von cum-Sätzen mag hier kurz besprochen werden, nämlich solche wie Rabir. 3 quamobrem, si est boni consulis, cum cuncta auxilia rei publicae labefactari convellique videat, ferre opem patriae etc., desgl. fragm. Cornel. I, 30 neque enim maius est legere codicem, cum intercedatur, quam etc. und

---

1) Leider sind Hale's Cum-Konstruktionen zu spät in meine Hände gelangt, als daß ich dieses inhaltsvolle Buch hätte benutzen können.

ibid. 29 est utique ius vetandi, cum ea (scl. lex) feratur, in denen allen der Konj. sich nach der bekannten Regel erklärt, daß Nebensätze, die sich einem Infinitiv anschließen, im Konj. stehen. Bei diesen Sätzen ist es also die im Infinitiv, in einem Falle sogar im Genetiv des Infinitivs liegende Unbestimmtheit, die den Konj. hervorruft.

c) Konditionale Relativsätze, in denen qui = si quis ist, kommen nach Dräger II, 539 schon vereinzelt in der vorklassischen Zeit, sodann bei Cicero und auch später vor. Seit der klassischen Zeit stehen sie durchgehends im Konj. vornehmlich eines Haupttempus. Einen Konj. des Präteritums zur Bezeichnung der Wiederholung hat Dräger (p. 540) bei Cicero gar nicht und auch bei Cäsar wenig bemerkt, bei Livius dagegen öfter angetroffen. Und dennoch giebt es einen solchen bei Cicero, nämlich Verr. II, 33, wo es bei der Schilderung der niederträchtigen Jurisdiktion des Verres auf Sicilien heißt: quod civis cum civi ageret, aut eum iudicem, quem commodum erat, praeconem, haruspicem, medicum suum dabat, aut, si legibus erat iudicium constitutum et ad civem suum iudicem venerant, libere civi iudicare non licebat. Der Relativsatz quod — ageret würde auf griechisch etwa lauten ὅ, τι (= εἴ τι) πολίτης πολίτῃ δικάζοιτο und ist, wie aus dabat und licebat deutlich hervorgeht, iterativ in der Vergangenheit. Man vergl. noch Riemann p. 294, der dem Konj. des Präteritums die Fähigkeit, die Wiederholung zu bezeichnen, abspricht und, wo er sich doch in diesem Sinne angewandt findet, eine Inkorrektheit darin erblickt. Nach meiner Meinung könnte an der besprochenen Stelle wohl ein Gräcismus angenommen werden.

11. Infinitiv.

In betreff des Infinitivs bei Verben findet man Belehrung bei Dräger II, 300 ff., Schäfler p. 64 ff., Schmalz p. 478 ff., auf die der Kürze zuliebe, zumal da in Ciceros Reden auf diesem Gebiete Abnormitäten nur sehr vereinzelt auftreten, verwiesen werden mag. a) Was den Infinitiv in seiner Anwendung als Objekt bei Verben anlangt, so ist es nach den Angaben der genannten Gelehrten eine ausgemachte Sache, daß derselbe im Lateinischen der Analogiebildung weiten Spielraum bot. Aus dem früh aufgekommenen Gebrauch von dare c. Inf. z. B. erklärt sich Verr. V, 22 der Infinitiv bei permitto (Schmalz p. 479) und wohl auch bei concedo (prov. consul. 46), das nach Dräger II, 330 in passivischer Form bei Cicero elfmal, in aktiver aber nur an der angeführten Stelle mit dem Infinitiv vorkommt. Als Synonyma der verba auxiliaria des Wollens und Nichtwollens finden comparare (Planc. 100), mittere (Pis. 47, wo freilich eine Ellipse vorliegt und der Infinitiv dicere erst ergänzt werden muß), neglegere (Phil. V, 49) mit dem Infinitiv leichte und zwanglose Deutung. Andererseits muß aber in gewissen anderen Fällen griechischer Einfluß zugestanden werden (vergl. Schäfler p. 73, Schmalz p. 481). Freilich gilt das nicht von habere c. Inf, das sich nach Landgraf (Komment. zur Rosciana) in der Verbindung habeo dicere (vergl. ἔχω εἰπεῖν) bei Cicero sechsmal findet, und zwar nicht bloß in den Briefen, sondern zweimal auch in den Reden (Rosc. Am. 100, Balb. 33). (Litteraturangaben über habeo c. Inf., welches in späterer Zeit als Hilfsverbum zur Bildung des Futurs eine so wichtige Rolle übernahm, bieten Landgraf bei Reisig nr. 579[b] und Schmalz im Antibarb. I p. 586.) Schon etwas eher könnte man an griechischen Einfluß denken bei der elliptischen Redensart Latine oblivisci (Caecin. 62). Dräger I, 198 stellt sie mit Recht neben die bekanntere Wendung Graece nescire (Flacc. 10; Latine scit Phil. V, 13), verweist aber auch aufs Griechische, ohne eine bessere Belegstelle als Act. apostol. 21, 37 ἑλληνιστὶ γινώσκεις zu haben. — Bemerkenswert ist noch consentire c. Inf. (leg. agr. I, 15 und Phil. II, 17), das von Dräger als Ausdruck der Übereinstimmung im Entschlusse mit iuro, coniuro, conspiro und compono zusammengestellt wird. Obwohl nun alle diese Verben in Verbindung mit dem Infinitiv nicht nur in vorciceron. Zeit, sondern auch bei Cicero selbst und sogar später noch den Charakter des Ungewöhnlichen an sich tragen, kann man zu ihrer Erklärung doch ebenso gut Analogiebildung nach den lateinischen Verben des Wollens als nach griechischen Vorbildern annehmen. — b) Auch die Konstruktion des Acc. c. Inf., die im Lateinischen ein echt nationales Gebilde ist, liefert für den Gräcismus geringen Ertrag. Wo facere mit dem Acc. c. Inf. vorkommt, z. B. Verr. I, 100, II, 101, 104, ist dieses Verbum als Synonym von fingere aufzufassen und hat dann unter Erfüllung gewisser Vorbedingungen (Antibarb. I p. 518 unten) ein gutes Anrecht auf diese Konstruktion. Desgleichen haben vincere und defendere mit dem Acc. c. Inf. nichts Auffallendes und erklären sich leicht als Synonyma der VV. dicendi. Das erstere kommt in der Bedeutung „siegreich erweisen" schon bei Plautus vor; bei Cicero findet man es Caecin. 60.

61, Cluent. 124. Das zweite, defendere, ein als V. dicendi, wie es scheint, noch wenig beachteter, aber in den älteren Reden Ciceros nicht seltener Ausdruck, hat in Verbindung mit dem Acc. c. Inf. meist den Sinn des griechischen ἀπολογεῖσθαι und ist gelegentlich geradezu = behaupten, vergl. Cluent. 43 repente Oppianicus eos omnes liberos esse civesque Romanos coepit defendere. Es sei noch bemerkt, daß defendo mit dem Acc. c. Inf. sich schon bei Cornif. I, 24 findet und bei Cicero bereits Quinct. 45 erscheint. — Ein merkwürdiger Gegensatz zu der sonst in den Reden Ciceros sich überall kundgebenden Regelmäßigkeit im Gebrauch des Acc. c. Inf. läßt sich indessen Cluent. 138 wahrnehmen, wo es heißt: ex quo intellegi potuit, id quod saepe dictum est, ut mare, quod sua natura tranquillum sit, ventorum vi agitari atque turbari, sic populum Romanum sua sponte esse placatum, hominum seditiosorum vocibus ut violentissimis tempestatibus concitari. Kühner II, 1037 erklärt hier ut — ita als gleichbedeutend mit et — et, wogegen Dräger II, 434, wie mir scheint, mit Recht einen Gräcismus (man vergl. die Beispiele bei Krüger 55, 4, 9) annimmt. Schmalz bei Reisig Note 601 c will jedoch die in derartigen Sätzen sich offenbarende Erweiterung der Konstruktion über die ursprünglichen Grenzen hinaus auf Analogiebildung zurückführen.

c) Bei dem Nom. c. Inf. sind im Griechischen und auch im Lateinischen zwei Hauptformen zu unterscheiden, je nachdem das regierende Verbum passiv oder aktiv ist; jedoch tritt im Lateinischen die letztere Form nach Schmalz erst seit Catull auf und ist als Gräcismus anzusehen, nämlich als Nachahmung der Struktur, die in dem bekannten Satz οὐκ ἔφη αὐτός, ἀλλ' ἐκεῖνον στρατηγεῖν enthalten ist. Der Nom. c. Inf. beim Passiv der VV. declarandi und sentiendi dagegen ist, obwohl sich diese Konstruktion im Altlateinischen noch wenig findet, für echt lateinisch anzusehen. Trotz der Gebietserweiterung der Struktur in der klassischen Zeit will freilich Schmalz aus der Wahrnehmung, daß dieselbe bei Cicero hauptsächlich nur in den Erstlingsschriften, den Gerichtsreden und Philippiken vorkommt, den Schluß ziehen, daß der Nom. c. Inf. der Urbanität Ciceros nicht besonders sympathisch gewesen sei. — Betreffs der VV. declarandi mag zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Passiva des Sagens, Meldens, Zugestehens in beiden Sprachen mit dem Nom. c. Inf. konstruiert werden können, was jedoch nur in dem letztgenannten Falle einigermaßen auffallend ist, vergl. Caecin. 44 haec ubi concedentur esse facta. Eine besondere Gruppe bilden sodann die VV. iudicialia, die, wenn auch in nachciceronianischer Zeit die Ausdrücke mannigfaltiger werden, doch den Begriffskategorien nach mit Ausnahme des erst seit Sallust und Livius erscheinenden convincor schon ziemlich vollzählig bei Cicero in der Konstruktion des Nom. c. Inf. Anwendung finden. Dräger führt aus Cicero die folgenden an: arguor (Rosc. Amer. 37 u. a. a. St.), indicor (Mil. 64), postulor (Quinct. 86), defendor (nicht in den Reden), excusor (Phil. V, 14 excusetur Areopagites esse), liberor (Mil. 47), zu denen ich noch damnor (Verr. III, 25 aut dabis aut contra edictum fecisse damnabere) hinzuzufügen habe. Im Griechischen habe ich auf diesem Gebiet indessen nur wenige Parallelen gefunden; bekannt ist ἀπολύομαι + Inf. mit μή, auch καταγνωσθῆναι c. Inf. kommt vor. Von anderen Verben finden noch iubeor und sinor ihre Analoga im Griechischen, nicht aber vetor. Was vollends die VV. sentiendi betrifft, so kommen diese, da sie im Griechischen, wo sie im Passiv vorkommen, mit dem Particip konstruiert werden, überhaupt nicht für uns in Betracht. Es ist daher schon aus dem Grunde die Konstruktion in dem Satze Phil. III, 17 quid enim accidere huic adulescenti potuit optatius quam cognosci ab omnibus Caesaris consiliorum esse socium, Antoni furoris inimicum ganz unverdächtig, vergl. Cluent. 47 (res) falsa esse cognosceretur. — Aus den gemachten Angaben, deren Beweiskraft noch leicht durch anderweitige Erwägungen verstärkt werden könnte, kann man nun den Schluß ziehen, daß im Lateinischen der Nom. c. Inf. gebräuchlicher war als im Griechischen, wie auch Dräger II, 448 angiebt. — Es ist noch übrig, über die erwähnte zweite Hauptform des Nom. c. Inf. ein Wort zu sagen. Die einzige Stelle aus den Reden, die hier in Betracht kommt, ist leg. agr. II, 57 quae est ista aequitas, ceteros (scl. agros), etiamsi privati sint, permittere, ut publici iudicentur, hunc excipere nominatim, qui publicus esse fateatur. Wie man sieht, liegt die Schwierigkeit hier nicht nur in der für Cicero anscheinend unerhörten Konstruktion, sondern auch in der sonderbaren Gestaltung des Ausdrucks. Während nun von den Kritikern die einen das V. fateatur als Passiv auffassen, andere dagegen die Lesart für verderbt halten und in Konjekturen Abhilfe suchen, scheut Dräger sich nicht, hier den Nom. c. Inf. bei aktivem Hauptverbum anzuerkennen, und übersetzt fateatur mit „sich erweist". Wir stehen hier vor einer interessanten Frage, deren Beantwortung ich indes einer späteren Zeit vorbehalten muß.

Schulnachrichten.